Schulprofil
Schulprogramm

Hilda-Heinemann-Schule
Förderschule für Geistige Entwicklung in Moers



Hilda-Heinemann-Schule

Förderschule des Kreises Wesel
mit dem Förderschwerpunkt
geistige Entwicklung in Moers

Repelener Straße 73
47441 Moers

Telefon 0 28 41 - 999 46-0
Telefax 0 28 41 - 999 46-20

http://www.hhs-moers.de/
mail@hhs-moers.de

Stand: Überarbeitung Oktober 2026

Inhaltsverzeichnis

VORWORT ... **3**

1 LEITBILD UND PÄDAGOGISCHE GRUNDORIENTIERUNG ... **4**

2 RAHMENBEDINGUNGEN ... **5**

2.1 SCHULTRÄGER, LAGE UND EINZUGSGEBIET ... 5

2.2 ZUWEISUNG UND GLIEDERUNG DES SCHULBESUCHS ... 6

2.3 DAS UNTERRICHTLICHE UND PÄDAGOGISCHE ANGEBOT ... 6

2.3.1 Unterrichtszeiten ... *7*

2.3.2 Personal ... *7*

2.3.3 Räumliche Voraussetzungen ... *7*

3 GREMIENARBEIT UND SCHULMITWIRKUNG ... **9**

3.1 ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN UND ERZIEHERN ... 11

3.2 SCHÜLER/INNENVERTRETUNG (SV) ... 11

3.3 FÖRDERVEREIN ... 12

4 SCHWERPUNKTE DER UNTERRICHTSARBEIT ... **13**

4.1 INDIVIDUELLE LERN- UND ENTWICKLUNGSPLÄNE ... 13

4.2 ÖFFNUNG VON SCHULE ... 13

4.3 FÄCHERVERBINDENDES LERNEN (PROJEKTORIENTIERTER UNTERRICHT) ... 15

4.4 INDIVIDUELLES UND DIFFERENZIERTES LERNEN ... 15

4.5 INTENSIVPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG ... 16

4.6 KOMMUNIKATIONSFÖRDERUNG (UK) ... 18

4.7 FÖRDERUNG FÜR SUS MIT AUTISMUS-SPEKTRUM-STÖRUNG (TEACCH®) ... 20

4.8 FÖRDERUNG DER MEDIENKOMPETENZ ... 22

4.9 UNTERRICHT IN DER BERUFSPRAXISSTUFE ... 23

4.10 BERUFSORIENTIERUNG ... 26

5 SCHWERPUNKTE DER ERZIEHUNGSARBEIT ... **28**

5.1 SCHULORDNUNG UND SCHULREGELN ... 28

5.2 GEWALTPRÄVENTIONSKONZEPT ... 29

5.3 SOZIALTRAINING ... 30

5.4 WILLKOMMENSKULTUR ... 31

6 SCHULENTWICKLUNG: AKTUELLE MAßNAHMENPLANUNG ... **32**

6.1 GESELLSCHAFT- UND NATURWISSENSCHAFTLICHER UNTERRICHT ... 33

6.2 SPORTUNTERRICHT ... 33

6.3 MATHEMATIKUNTERRICHT ... 34

6.4 INTENSIVPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG/FÖRDERUNG ENTWICKLUNGSBEREICHE ... 35

6.5 GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHER UNTERRICHT ... 35

6.6 AKTUALISIERUNG DES SCHULPROGRAMMS 36
6.7 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT/HOMEPAGE 36
6.8 SCHULHOFGESTALTUNG/SCHULGARTEN 36
6.9 SCHULORDNUNG 37
6.10 KRISENTEAM 37
7 FORTBILDUNGSPLANUNG 39
8 SCHULINTERNE EVALUATIONSPLANUNG 41

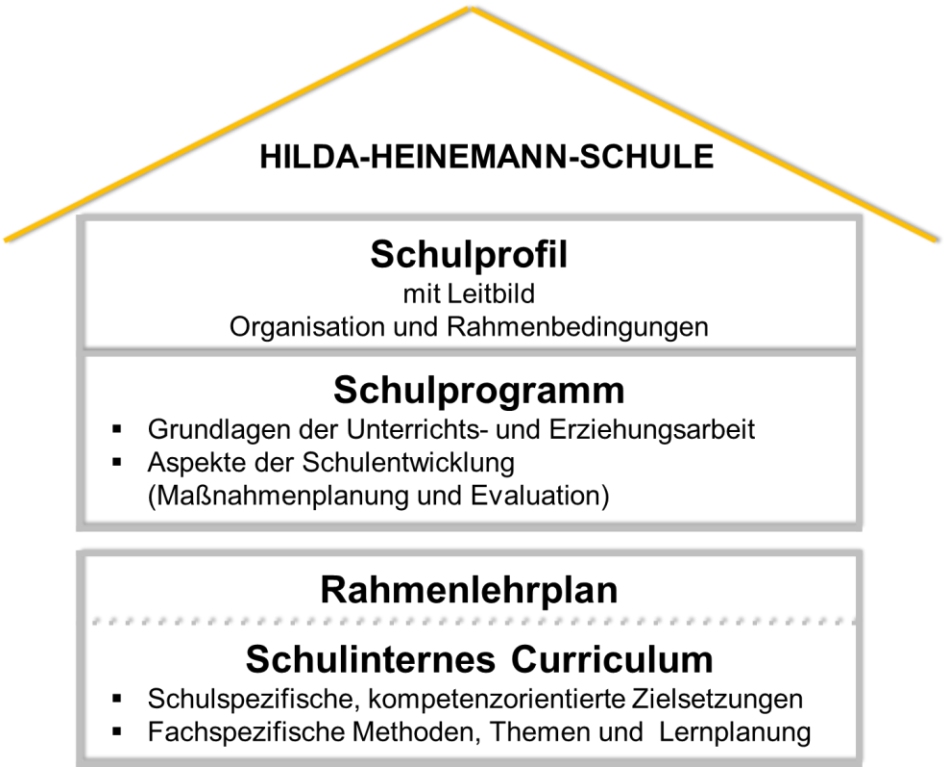
Vorwort

Das **Schulprogramm**, das **Schulprofil** und die **schulinternen Curricula** der Hilda-Heinemann-Schule sind Leitfäden, die allen Beteiligten und Interessierten einen Überblick über die Arbeit an der Schule geben sollen und die Grundlage des unterrichtlichen und pädagogischen Handelns darstellen.

Die vorliegende Version ist eine überarbeitete Fassung des Schulprogrammes, das im Januar 2010 verabschiedet wurde. Es wird regelmäßig aktualisiert, an neue schulrechtliche Vorgaben angepasst und neu verabschiedet. Der Prozess der Weiterentwicklung basiert auf einem intensiven fachlichen Austausch im Kollegium, Anregungen von Eltern und Erziehungsberechtigten, Befragungen von Schülerinnen und Schülern, dem Austausch mit der Schulaufsicht und dem Qualitätsteam der Bezirksregierung, einer sich verändernden Schülerschaft sowie neuen fach- und erziehungswissenschaftlichen Erkenntnissen.

Da schulische Arbeit einer ständigen Entwicklung bedarf und unterliegt, wird das Schulprogramm insbesondere im Bereich der Schulentwicklung (Kapitel 6 und 7) fortwährend von schulischen Gremien (Schulentwicklungsgruppe, Fachkonferenzen u.a.) aktualisiert.

Bereiche der Unterrichtsarbeit und Schulentwicklung



1 Leitbild und pädagogische Grundorientierung

Am Leben lernen für ein selbstbestimmtes Leben

Wir, die Schulgemeinschaft der Hilda-Heinemann-Schule (HHS) Moers, geben uns mit unserem Leitbild einen Orientierungsrahmen, durch den Selbstverständnis und Zielsetzung unserer Schule definiert werden.

Das Leitbild „**Am Leben lernen für ein selbstbestimmtes Leben“** beinhaltet zwei Aspekte, die untrennbar miteinander verbunden sind: einerseits das Ziel der schulischen Arbeit sowie anderseits der Weg, dieses Ziel zu erreichen. Die Schülerinnen und Schüler (SuS) der HHS lernen in erster Linie handlungsorientiert und in konkreten, alltagsrelevanten Lebens- und Sachzusammenhängen ihr zukünftiges Leben zu bewältigen.

Am Leben lernen beinhaltet folgende Gesichtspunkte, die maßgeblich für die Unterrichtsarbeit sind:

- Aufsuchen außerschulischer Lernorte
- Aufbau von Kontakten zu außerschulischen Orten/ Personen /Gruppen /Institutionen
- Aufgreifen aktueller und langfristiger gesellschaftspolitischer, kultureller Ereignisse
- Einbeziehung der Lebensumwelt
- Unterrichtsauswahl aufgrund von Lebensbedeutsamkeit
- Erarbeiten und Trainieren lebenspraktischer Fertigkeiten zur individuellen Lebensbewältigung
- Soziales Lernen in realen Situationen
- Thematisieren und Aufarbeiten des Umganges mit einer Behinderung und entwicklungsbedingter Themen und Probleme
- Förderung räumlicher und zeitlicher Orientierung
- Einsatz neuer Technologien

Unter einem **selbstbestimmten Leben** der SuS verstehen wir vorrangig folgende Aspekte, die auch als Zielsetzungen zu verstehen sind:

- Ermutigung und Stärkung
- Hinführung zur Selbstständigkeit
- Hinführung zur Eigenverantwortung
- Hinführung zum Selbstbewusstsein
- Hinführung zu Kritikfähigkeit
- Hinführung zu einer realistischen Selbsteinschätzung
- Abbau von Hilfestellungen

Wir sehen es als unsere pädagogische Aufgabe an, die SuS im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten zu einem größtmöglichen Maß an **Selbstbestimmung** zu führen. Um sie in ihrem **Selbstbewusstsein** und ihrer **Selbstständigkeit** zu fördern, stellt die HHS Unterrichtsinhalte und methodische sowie demokratische und organisatorische Strukturen zur Verfügung, die die Entwicklung der lebenspraktischen, kognitiven, integrativen und psychosozialen Kompetenzen unterstützen soll.

Dies *fordert von uns*, den SuS zu vermitteln, dass es ihr Recht ist, Wünsche zu haben und Entscheidungen im Kontext der Rahmenbedingungen zu treffen.
Es *fordert von uns*, die SuS darin zu unterstützen, Wünsche zu entwickeln und Lebensfragen zu stellen, die Entscheidungen herausfordern.
Es *fordert von uns* zu respektieren, dass die SuS dieses Recht auch wahrnehmen und Raum für eigene Wünsche und Entscheidungen einfordern.
Es *fordert von uns*, die getroffenen Entscheidungen zu respektieren.
Es *fordert von uns* ebenfalls, diese demokratischen Strukturen vorzuleben.

Wir verstehen uns als eine Schulgemeinschaft, die die Schule öffnet. Der künstliche Raum dieser Institution Schule wird frühzeitig erweitert, um reale Lebenserfahrungen in den Unterricht zu integrieren. Die SuS profitieren vom stadtnahen Standort der Schule. Im partnerschaftlichen offenen Unterricht wird die Selbstbestimmung durch eine Unterrichtsstruktur gefördert, die sehr viel individuelle und inhaltliche Freiheit zulässt. Die **Lehrkraft** ist nicht in erster Linie Wissensvermittler, sondern **Begleiter** und **Lernpartner** der SuS. Wir verstehen uns als eine Schulgemeinschaft, die die SuS mit ihrer ganzen Persönlichkeit ernst nimmt und einen regelmäßigen, kooperativen Dialog zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und Lehrkräften und weiteren Mitarbeiter/innen praktiziert. Dies beinhaltet, dass die SuS sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigte ihre Interessen in den Schulmitwirkungsgremien vertreten (s. 3).

2 Rahmenbedingungen

2.1 Schulträger, Lage und Einzugsgebiet

Die HHS ist eine der vier Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Trägerschaft des Kreises Wesel. Der Schulträger schafft die für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb nötigen sächlichen und personellen Bedingungen und Voraussetzungen.

Das Gebäude der HHS befindet sich am nördlichen Stadtrand, etwa 10 Minuten Fußweg von der Moerser Innenstadt entfernt. In unmittelbarer Nähe schließt sich das Gewerbegebiet Hülsdonk mit seinen zum Teil vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten an. In direkter Nachbarschaft befindet sich ein Berufsschulzentrum, das ebenfalls in Trägerschaft des Kreises Wesel ist. Die Sportanlagen werden von den Schulen gemeinsam genutzt.

Das **Einzugsgebiet** der Schule besteht aus den Städten **Moers** und **Neukirchen-Vluyn**. Der Einzugsbereich der Schule ist sowohl städtisch als auch ländlich geprägt. Darüber hinaus besucht eine Vielzahl von SuS aus dem Wohnbereich des Erziehungsvereins Neukirchen-Vluyn die HHS.

2.2 Zuweisung und Gliederung des Schulbesuchs

Vorbedingung für den Besuch der HHS ist die Durchführung eines Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF). Hierbei wird der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf eines Kindes ermittelt und eine Entscheidung über den zukünftigen Förderort durch die Schulaufsicht (Schulamt Kreis Wesel) getroffen. Der Elternwille ist dabei von großer Bedeutung.
Der Bildungsgang an unserer Förderschule gliedert sich in die **Primar- und Sekundarstufe I** und dauert 11 Jahre. Danach schließt sich die **Sekundarstufe II** an, die als **Berufspraxisstufe** geführt wird. Diese beträgt i.d.R. zwei Jahre, kann aber mit entsprechender Begründung in Ausnahmefällen verlängert werden. Die Berufspraxisstufe schafft u.a. Grundlagen für eine spätere berufliche Tätigkeit der SuS. Der Unterricht findet zum größten Teil klassenübergreifend zu berufsorientierten und lebensbezogenen Themen statt (s. 4.3).

Die SuS erhalten am Ende eines Schuljahres ein **Zeugnis** in Textform und am Ende der Schulbesuchszeit ein **Abschlusszeugnis**, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt. Darüber hinaus entscheidet jährlich die Klassenkonferenz, ob weiterhin sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf vorliegt.

Die **Klassenbildung** erfolgt nach den Schulbesuchsjahren sowie den pädagogischen Erfordernissen der SuS. Aus organisatorischen Gründen werden in der Regel auch jahrgangsübergreifende Klassen gebildet. In einer Klasse werden maximal 13 SuS unterrichtet.

2.3 Das unterrichtliche und pädagogische Angebot

Die HHS ist eine Schule mit Ganztagsunterricht, in dem eine Förderung entsprechend der **Richtlinien und Unterrichtsvorgaben für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung** erfolgt. Darüber hinaus wird Bezug auf schulinterne Lehrpläne genommen und der Unterricht individuell und kompetenzorientiert geplant. Der Tag gliedert sich in Unterricht mit spezieller sonderpädagogischer Förderung, Mahlzeiten (montags bis donnerstags ein warmes Mittagessen), die gestaltete Freizeit sowie Pausen- und Ruhezeiten. Der Unterricht findet in **Kernfächern** wie Deutsch (Sprache und Kommunikation), Mathematik, Natur- und Gesellschaftswissenschaftlicher Unterricht, Wirtschaft, Arbeitswelt, Musik, Kunst, Hauswirtschaft, religiöse/ethische Erziehung, Sport/Schwimmen, Werken, Textiles Gestalten, Berufsorientierung sowie **Arbeitsgemeinschaften** wie Chor, Theater, Mofa- und Fahrrad, Mädchen- und Jungengruppen statt. Ergänzt wird das unterrichtliche Angebot durch Klassen- oder Stufenfahrten sowie Schulübernachtungen und Tagesausflüge.

2.3.1 Unterrichtszeiten

Montag bis Donnerstag		Freitag	
08:00 Uhr	Schulbeginn	08:00 Uhr	Schulbeginn
08:30 – 10:00 Uhr	Unterricht (1./2. Std.)	**08:30 – 10:00 Uhr**	Unterricht (1./2. Std.)
10:00 – 10:30 Uhr	Frühstück	10:00 – 10:45 Uhr	Frühstück/Pause
10:30 – 11:00 Uhr	Gestaltete Freizeit/Pause	**10:45 – 12:15 Uhr**	Unterricht (3./4. Std.)
11:00 – 12:30 Uhr	Unterricht (3./4. Std.)	12:15 – 12:30 Uhr	Abfahrt der Busse
12:30 – 13:15 Uhr	Mittagessen		
13:15 – 13:45 Uhr	Gestaltete Freizeit/Pause		
13:45 – 15:15 Uhr	Unterricht (5./6. Std.)		
15:15 – 15:30 Uhr	Abfahrt der Busse		

2.3.2 Personal

Das Kollegium setzt sich aus **Lehrerinnen und Lehrern** für sonderpädagogische Förderung sowie Fachlehrerinnen und Fachlehrern zusammen. Regelmäßig werden an der HHS zudem in Zusammenarbeit mit dem Seminar Kleve und Düsseldorf Lehrerinnen und Fachlehrer ausgebildet. Unterstützt wird das Lehrpersonal von **Schulsozialarbeitenden** und weiteren Mitarbeiter/innen (**Integrationskräfte**, examiniertes Pflegepersonal, Bundesfreiwilligendienstleistende/r), die bedarfsgerecht in den Klassen eingesetzt werden. In den Räumen der Schule sind außerdem **Physio- und Sprachtherapeutinnen** tätig, die auf Abrechnungsbasis mit den Krankenkassen Therapie für einige SuS während der Unterrichtszeiten durchführen. Außerdem werden die Räumlichkeiten teilweise von externen Personen für die **Autismustherapie** genutzt. Das **Schulsekretariat**, das Team der **Objektbetreuung** und die **Küchenkräfte** sorgen im Schulalltag für einen reibungslosen Ablauf und sind Ansprechpartner/innen für alle am Schulleben Beteiligten.

Schule als Ausbildungsort
Die HHS bietet Ausbildungsmöglichkeiten zu Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung und Fachlehrerinnen und Fachlehrer. Dabei werden sie von einer Ausbildungsbeauftragten aus dem Kollegium übergreifend sowie von Mentorinnen und Mentoren in den Klassen betreut. Zudem können SuS sowie Studierende unterschiedlicher Studien- und Ausbildungsgänge ihr Praktikum an der HHS absolvieren.

2.3.3 Räumliche Voraussetzungen

Schulgebäude
In den siebziger Jahren wurde die damals neu eingerichtete „Schule für Geistigbehinderte“ in dem ehemaligen Gebäude der Moerser Landwirtschaftsschule untergebracht und erhielt bald

darauf den Namen „Hilda-Heinemann-Schule“. In den darauffolgenden Jahren wurde die Schule mehrfach umgebaut und erweitert. Damit reagierte der Schulträger auf die steigenden Schülerzahlen und die Veränderung der Schülerschaft, da immer mehr SuS mit intensivpädagogischem Unterstützungsbedarf aufgenommen wurden. Die HHS ist durchgängig behinderten- und rollstuhlgerecht und verfügt über eine räumlich und sächlich umfangreiche Ausstattung.

Raumangebot

Unterrichts- und Klassenräume

- 20 Klassenräume, zum Teil mit integrierten Nebenräumen
- Fachraum für Unterstützte Kommunikation
- Fachraum für die Umsetzung des TEACCH Konzeptes
- Computerraum
- Werkräume
- Maschinenraum
- Musikraum
- Textilraum/Wäschepflege
- Bewegungsraum
- Lehrküchen
- Multifunktionsraum (Musik/Theater/Tanz)

Therapie- und Pflegeräume

- Therapieräume u.a. für die Förderung von SuS mit intensivpädagogischem Unterstützungsbedarf (z.B. Snoezelenraum) sowie für die Krankengymnastik und Sprachtherapie
- Pflegeräume

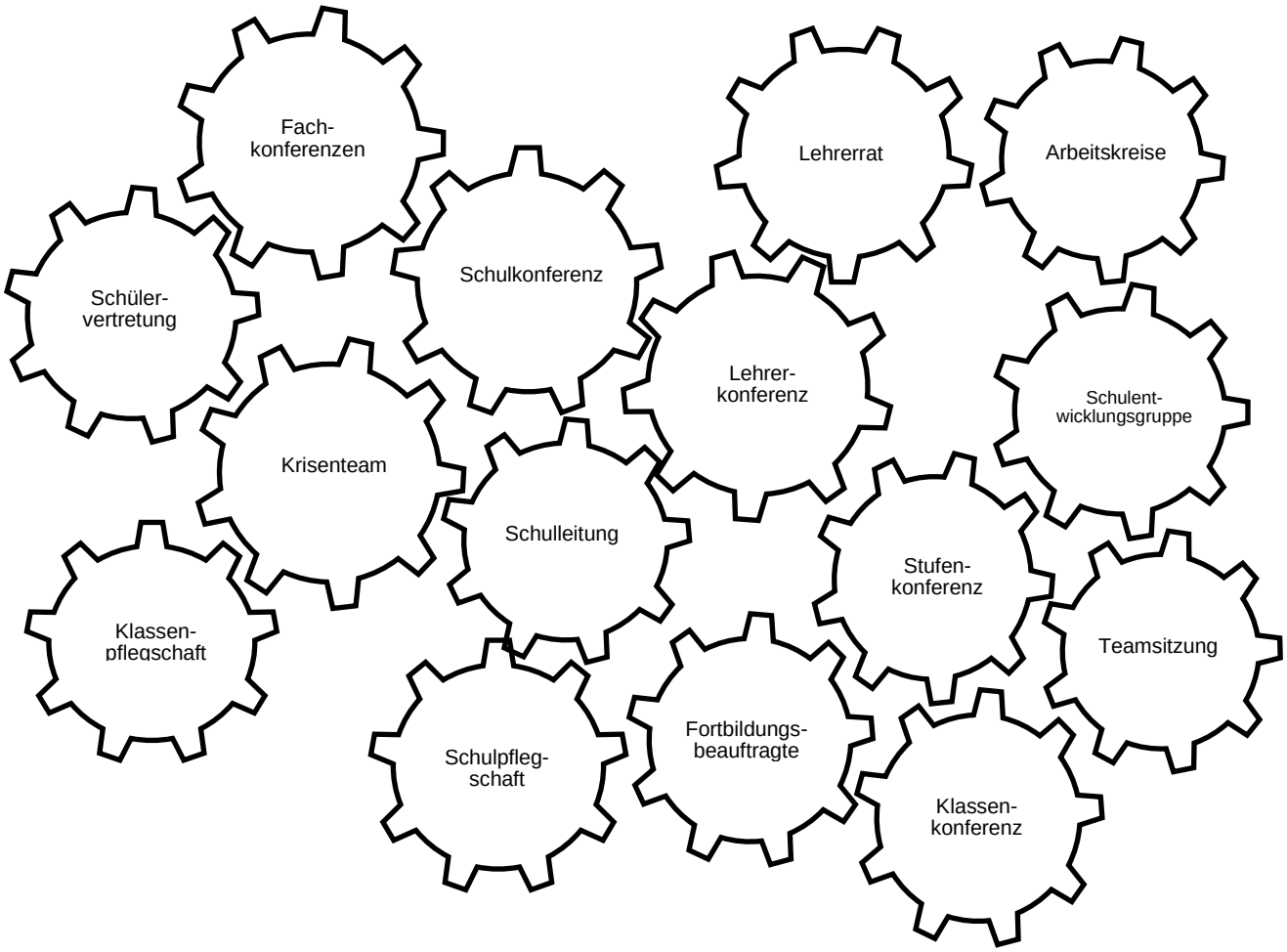
Sonstiges

- Essensausgabe mit Spülküche
- Lehrerzimmer und Besprechungsräume
- Eingangshalle, die auch für die Durchführungen von Veranstaltungen genutzt wird

Außengelände

Das Außengelände wird auf unterschiedliche Weise als **Schulhof** genutzt werden. Neben dem Hauptschulhof mit zahlreichen Bewegungs- und Spielgeräten, einer Spielzeugausleihe und einem Kleinspielfeld, verfügen die drei der Primarstufenklassen über einen separaten Außenbereich - abgestimmt auf die Bewegungs- und Spielbedürfnisse jüngerer Kinder. Zur Repelener Straße hin befindet sich ein dritter Schulhofbereich, der in erster Linie von den SuS der Berufspraxisstufe genutzt wird. Dieser verfügt über Bodenmarkierungen und kann für die **Verkehrserziehung** genutzt werden. Ebenfalls befindet sich hier unser **Schulgarten**. Vor dem Schulgebäude ist ein großer gepflasterter Wendehammer für die zahlreichen Busse des Schülerspezialtransports.

3 Gremienarbeit und Schulmitwirkung



Gremien	**Mitglieder**	**Funktion/Aufgaben/*Arbeitsweise***
Schulkonferenz (SK)	SL mit gewählten Vertreter/innen aus der LK (3), der Schulpflegschaft (3) und einer Vertretung des EZV (Gaststatus)	Berät und entscheidet in grundsätzlichen schulischen Angelegenheiten. (BASS § 65, 66, 67) *2 bis 3 mal jährlich*
Lehrerkonferenz (LK)	SL, L, LAA, Schulsozial-arbeiterin	Berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule und kann Anträge an die SK stellen. Die LK entscheidet u.a. über Grundsätze für die Unterrichtsverteilung und die Aufstellung von Stunden-, Aufsichts- und Vertretungsplänen, Grundsätze für die Verteilung der Sonderaufgaben und Lehrerfortbildung auf Vorschlag der SL, wählt u.a. Lehrerrat, Gleichstellungsbeauftragte (BASS § 68) *Sitzung ca. alle 8 Wochen*

Stufenkonferenz	Lehrkräfte einer Stufe oder Personen, die in der Stufe arbeiten	Kooperationen der Klassen, Austausch über SuS, Organisation innerhalb der Stufe, Stundenplan
Klassen-konferenz	Lehrkräfte (Vorsitz: Klassenlehrer/in), Elternvertreter/ Erziehungsberechtigte (EZB)	Muss bei Ordnungsmaßnahmen einberufen werden. (BASS §71) *Bei Bedarf*
Fachkonferenz	Lehrkräfte, möglichst mit Lehrbefähigung für das Fach	Unterrichtsentwicklung und -organisation für das Fach, macht Vorschläge für das Schulprogramm, evaluiert (BASS § 70) *Sitzung mind. 4 mal im Schuljahr*
Arbeitskreise	Lehrkräfte und ggf. Gäste	Arbeiten zu bestimmten Themenbereichen (z. B. Schulfeste, Projektwoche, Übergang Schule und Beruf) *Bei Bedarf für einen festgelegten Zeitraum, Gruppen werden i.d.R. zu Beginn des Schuljahres festgelegt.*
Teamsitzung	Lehrkräfte einer Klasse, ggf. mit Integrationshelfer/innen	Austausch über SuS, Zusammenarbeit innerhalb der Klasse, Unterrichts- und Förderplanung *Regelmäßig, nach Bedarf*
Schulentwick-lungsgruppe	Interessierte Lehrkräfte, Schulleitungs-mitglied	Nimmt schulrelevante Themen auf, erörtert oder bearbeitet diese, ggf. Weitergabe an andere Gremien *Regelmäßig (ca. alle 6 bis 8 Wochen)*
Krisenteam	Lehrkräfte, Schulleitungs-mitglied	Zusammenkunft bei akuten Krisen und Problemstellungen, präventive Arbeit *Bedarfsorientiert und regelmäßig (etwa 3 mal im Schuljahr)*
Schulpflegschaft	Vorsitzende und Stellvertreter/in der Klassenpflegschaften, SL beratend	Vertritt die Interessen der Eltern, berät über wichtige Angelegenheiten der Schule, wählt Vertreter für die SK (BASS §72) *1 bis 2 mal jährlich*
Klassenpfleg-schaft	Eltern/EZB der SuS der Klasse, ggf. rechtsfähige SuS ab dem 18. Lebensjahr	Dient der Zusammenarbeit zwischen Eltern, SuS und Lehrkräften. Informations- und Meinungsaustausch über Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Klasse/Beschlussfassung Wanderfahrten, Beschaffungen (BASS § 73) *(2 mal jährlich)*
Lehrerrat	Gewählte Lehrervertreter, Amtszeit 4 Jahre	Schulmitwirkungsgremium mit zusätzlich personalvertretungsrechtlichen Aufgaben, Bindeglied zwischen Kollegium und SL (BASS § 69) *Wöchentliche Sitzung*

Fortbildungs-beauftragte	SL mit 2 bis 3 gewählten Lehrkräften	Koordiniert die Fortbildungsmaßnahmen nach dem von der LK und SK beschlossenen Konzeption der Schule *Bei Bedarf*
Schüler/innen-vertretung	Gewählte Klassensprecher und -Vertreter/innen	Vertritt die Schülerschaft, setzt sich für die Wünsche und Rechte der Schülerschaft ein, wählt Schülersprecher/in und Vertrauenslehrer/innen (BASS § 74) *2 mal Jahr und bei Bedarf*
Schulleitung	Schulleiter und Stellvertreterin	Leitung der Schule insgesamt, Vertretung der Schule nach außen: Gestaltung und Qualitätsentwicklung, Personalmanagement, schulinterne und -externe Kommunikation und Kooperation, Recht und Verwaltung (BASS § 59, 60, 61) *SL-Besprechungen, Gremienarbeit, Zusammenarbeit mit Schulaufsicht, Netzwerkkonferenzen u.a.*

3.1 Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehern

Voraussetzung für die optimale Förderung der SuS ist eine sehr intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten (EZB). Dies geschieht u.a. über die gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkungsgremien. Dabei ist die Bereichsleitung des Erziehungsvereins neben den gewählten Mitgliedern aus der Elternschaft seit vielen Jahren in der Schulkonferenz mit beratender Stimme vertreten. Darüber hinaus ist durch regelmäßig stattfindende Elterngespräche/Gespräche mit EZB, Hausbesuche und Hospitationen von Eltern und Erziehern im Unterricht sowie durch schriftliche Mitteilungen (u.a. Mitteilungsheft) ein permanenter Informationsaustausch gegeben.

Einmal jährlich finden „**Treppenhausgespräche**“ zu verschiedenen Themen statt. Diese Informationsveranstaltungen werden zumeist mit einem externen Referenten geplant und bieten Eltern/EZB und Lehrkräften die Möglichkeit, über Themen informiert zu werden, die über den Schulalltag hinausgehen (z.B. Ferienbetreuung, Berufsleben, Rechtsberatung).

3.2 Schüler/innenvertretung (SV)

Jedes Schuljahr wählen die Mitglieder der Schülervertretung (Klassensprecher und Stellvertreter/in) einen Vorsitz: den Schülersprecher und seine(n) Vertreter(in). Diese sind sowohl verantwortlich für Aktionen und Projekte als auch für die Außendarstellung der SV. Außerdem wird jedes Schuljahr eine Vertrauenslehrkraft gewählt, die sehr eng mit der SV verbunden ist. Sie stehen den Schülersprechern mit Rat und Tat zur Seite und unterstützen die SV in der Umsetzung von Projekten und Aktionen.

3.3 Förderverein

Die pädagogische Arbeit der Schule unterstützt der „Verein der Freunde und Förderer der HHS“. Dieser gründete sich im Jahre 1981. Seit dieser Zeit werden kontinuierlich gezielte Maßnahmen gefördert, um den SuS der HHS Lernmöglichkeiten zu schaffen, die sie weitmöglich in das gesellschaftliche Leben integrieren.

Darunter fallen u.a. folgende Hilfen und Aktivitäten

- Beratung und Unterstützung unserer SuS und deren Angehörige in allen wesentlichen Lebensfragen und Sozialangelegenheiten
- Gewährung von Zuschüssen bei Freizeitaktivitäten, Finanzierung von zusätzlichem Begleitpersonal, besonders für SuS mit intensiv pädagogischem Förderbedarf
- Gewährung von finanziellen Zuwendungen in „sozialen Härtefällen“
- Mitfinanzierung von Spielgeräten, Fahrzeugen und der Einrichtung von Lernräumen
- Anschaffung von Kommunikationshilfen für nichtsprechende SuS
- Unterstützung bei der Anschaffung vielfältiger zusätzlicher Materialien
- Aktive Mitgestaltung von Schulfesten und deren finanzielle Unterstützung

4 Schwerpunkte der Unterrichtsarbeit

4.1 Individuelle Lern- und Entwicklungspläne

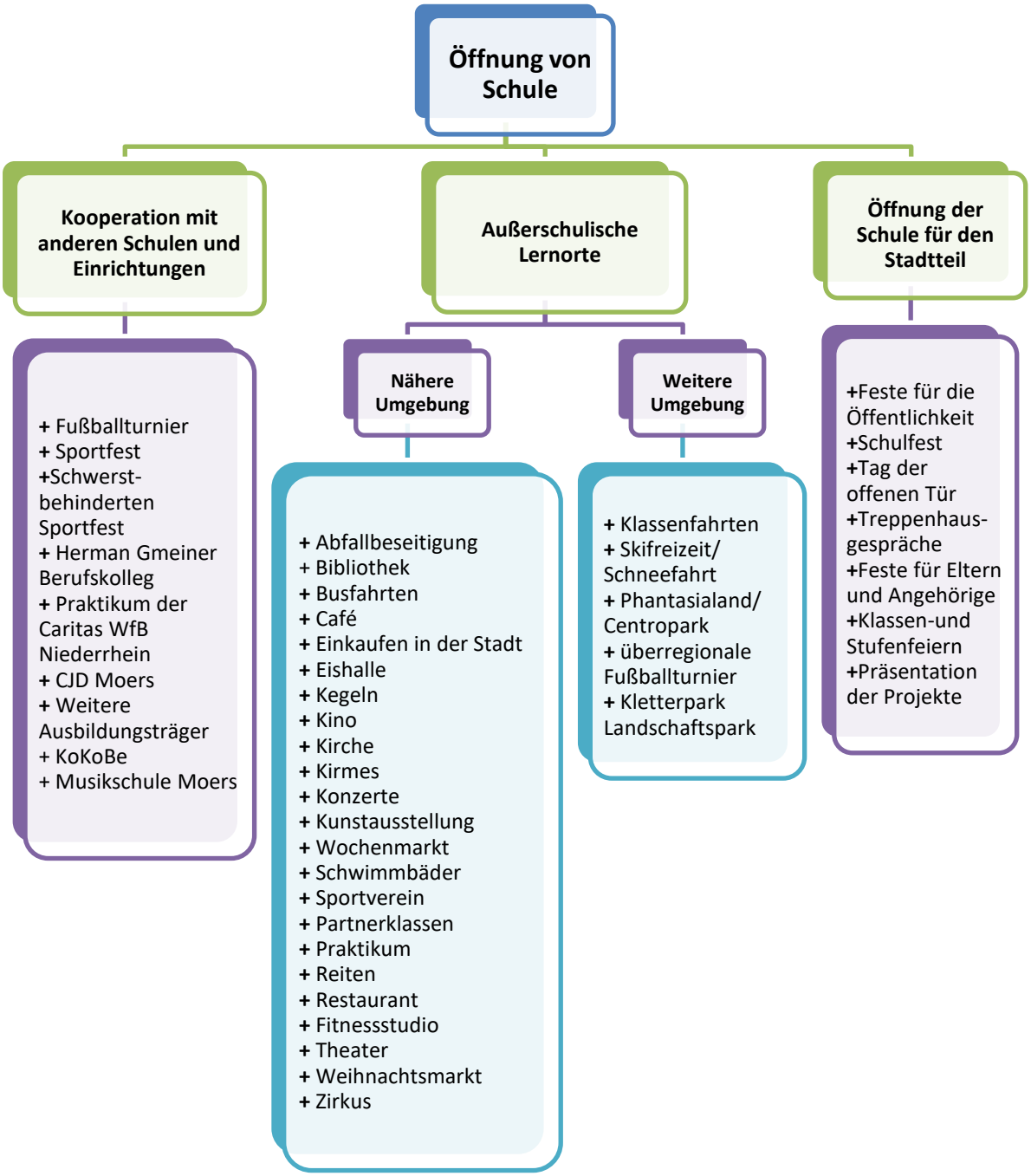
Durch das vor der Zuweisung an die Schule durchgeführte AO-SF sind bereits für die SuS gezielte Förderschwerpunkte festgelegt. Aus diesen werden individuelle und konkrete Förderziele und Fördermaßnahmen von allen am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Personen entwickelt. Grundlage dafür ist der von den Kolleginnen und Kollegen der HHS in Abstimmung mit der Unteren Schulaufsicht entwickelte **individuelle Lern- und Entwicklungsplan**, der das Bindeglied zwischen Förderdiagnostik und Fördermaßnahmen darstellt. Ebenso werden hier die personellen Umsetzungen wie Einzelförderung, Arbeit in einer Teilgruppe oder im Klassenverband, ggf. auch die Unterstützung durch eine Integrationskraft erläutert. Für die SuS mit einem intensivpädagogischen Unterstützungsbedarf gemäß §15 AO-SF werden nach Vorgabe der Schulaufsicht die Maßnahmen in den Lern- und Entwicklungsplänen ausgewiesen, die die zusätzlichen zeitlichen Ressourcen begründen und rechtfertigen.

4.2 Öffnung von Schule

Die „Öffnung von Schule“ ist für die Schule ein wichtiges Unterrichtsprinzip in der täglichen Arbeit mit unseren SuS. Damit sie „am Leben lernen ...“ können, ist es von Bedeutung, ihnen Lernmöglichkeiten außerhalb der Schule zu ermöglichen bzw. diese nach außen hin für die Gesellschaft zu öffnen. Damit erreichen wir, dass das „Leben“ in seiner Vielfalt Einzug in Bildung und Unterricht erhält. Darüber hinaus befähigt das Aufsuchen außerschulischer Lernorte die SuS, sich in ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Lebenswelt zu orientieren.

Das Thema „Öffnung von Schule" wird in zwei Teilaspekte untergliedert:
1. Wir besuchen mit unseren SuS außerschulische Lernorte.
2. Wir öffnen unsere Schule für die Öffentlichkeit und für außerschulische Partner.

Der erste Teilaspekt, das Aufsuchen außerschulischer Lernorte, wird wiederum differenziert nach Unterrichtsgängen in die nähere und in die weitere Umgebung. Die derzeitigen zahlreichen Aktivitäten der HHS zum Thema „Öffnung von Schule“ werden durch folgendes Schaubild verdeutlicht:



Umsetzung im Unterrichtsalltag

Das Kollegium der HHS nutzt den stadtnahen Schulstandort aus, um mit den SuS möglichst oft außerschulische Lernorte im näheren Umfeld aufzusuchen. Dabei werden den SuS neue Erfahrungen, Erkenntnisse und Erlebnisse vermittelt, die sie innerhalb des „Schonraumes Schule“ sonst nicht machen könnten. Das Aufsuchen außerschulischer Lernorte ist eng an einzelne schulische Unterrichtsinhalte und Fördermaßnahmen gekoppelt.

Die Kontakte ergeben sich aus einzelnen unterrichtlichen Schwerpunkten und Vorhaben:

- Wir lernen, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.
- Wir lernen die Einrichtungen unserer Stadt kennen.

- Wir lernen Ämter und Behörden kennen.
- Wir lernen Freizeiteinrichtungen kennen.
- Wir kaufen in verschiedenen Geschäften ein.
- Wir lernen Berufe kennen.
- Wir lernen Betriebe kennen.

4.3 Fächerverbindendes Lernen (Projektorientierter Unterricht)

Vorhaben- und projektorientiertes Arbeiten ist ein zentraler Bestandteil des Unterrichts und fördert fächerübergreifendes, vielschichtiges Lernen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben Wissen und Erfahrungen ganzheitlich und praxisnah. Neben den fachlichen Inhalten stehen dabei Schlüsselkompetenzen wie Zusammenarbeit, Kommunikation und Selbstorganisation im Mittelpunkt. Projektarbeit ist sowohl auf ein Ziel als auch auf den Arbeitsprozess ausgerichtet und hilft den Schülerinnen und Schülern, ihre Handlungskompetenzen zu entwickeln und bewusst wahrzunehmen. Am Ende steht stets ein greifbares Ergebnis, das präsentiert wird – beispielsweise in Form von Kunstausstellungen in städtischen Einrichtungen.

Projekte werden fächerverbindend gestaltet und lassen sich in jedes Unterrichtsfach integrieren. An der HHS finden Vorhaben- und Projektarbeiten sowohl innerhalb einzelner Klassen als auch klassen- und stufenübergreifend statt. Zusätzlich gehören schulweite Projektwochen, an denen die gesamte Schulgemeinschaft beteiligt ist, fest zum Schulalltag.

4.4 Individuelles und differenziertes Lernen

Die Förderung der SuS an der HHS basiert auf individuell zugeschnittenen Angeboten, die alle Bereiche der Persönlichkeit berücksichtigen. Sie orientieren sich an den jeweiligen Lernvoraussetzungen und -strategien der Kinder und Jugendlichen. Hauptsächlich findet diese Förderung innerhalb der Klassen durch innere und äußere Differenzierung statt. Ergänzend dazu gibt es projektorientierte Lernformen, die klassen- und stufenübergreifend angelegt sind.

In den Klassen wird die pädagogische Förderung von einem Team aus Lehrerinnen und Lehrern umgesetzt. Aufgrund der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen stehen vielfältige Lernmaterialien zur Verfügung, die regelmäßig angepasst oder neu erstellt werden müssen. Für viele Angebote werden zudem spezielle Medien und Materialien entwickelt.

Der Prozess der individuellen Förderung umfasst:

a) einen kontinuierlichen Kreislauf aus der Erhebung individueller Förderschwerpunkte, der Planung passender Förderangebote und deren Evaluation,
b) die Einbindung dieser Angebote in fachliche oder thematische Zusammenhänge unter Anwendung sozialer Lernformen,
c) die Organisation der personellen und medialen Ressourcen in den Lerngruppen

Die **Wochenplanarbeit** ist eine offene Unterrichtsmethode und bietet eine Alternative zum klassischen Frontalunterricht. Zu Beginn der Woche erhalten die SuS einen Plan mit Aufgaben

aus verschiedenen Fächern oder Lernbereichen. Diese Aufgaben sind auf das individuelle Lernniveau abgestimmt und dienen in erster Linie dazu, bereits Erlerntes zu festigen und auf neue Inhalte zu übertragen.

In den dafür vorgesehenen Unterrichtsstunden arbeiten die SuS selbstständig, in Partnerarbeit oder in Kleingruppen an ihrem Wochenplan. Die erledigten Aufgaben werden auf dem Plan dokumentiert und – wenn möglich – von den Lernenden selbst kontrolliert. Dafür steht vielfältiges Material zur Verfügung, das eine eigenständige Überprüfung ermöglicht, sodass die Unterstützung durch die Lehrkraft nur punktuell notwendig ist.

Neben den fachlichen Inhalten verfolgt die Wochenplanarbeit gezielt folgende Förderziele:

- Selbstständigkeit (z. B. selbstorganisierte Arbeitsplatzgestaltung und Materialbeschaffung)
- Entscheidungsfähigkeit (z. B. Auswahl geeigneter Materialien aus einem vorgegebenen Angebot)
- Soziale Kompetenzen (z. B. Abstimmung mit Partnern bei der Materialauswahl)
- Regelverhalten (z. B. sorgfältiger Umgang mit Materialien und Selbstkontrolle)

Damit die Methode erfolgreich umgesetzt werden kann, erhalten die SuS gezielte Unterstützung. Dazu gehören:

-eine sorgfältige Einführung der Methode und das wiederholte Einüben der Regeln,
- die genaue Ermittlung des individuellen Wissensstands, um Überforderung zu vermeiden,
- ansprechende und motivierende Materialien,
- bildliche Darstellungen der Arbeitsmaterialien auf den Plänen und an den Regalen,
- ein übersichtliches Sortiersystem, z. B. durch farbliche Markierungen,
- die Visualisierung von Regeln sowie
- eine intensive Begleitung bei den ersten Partner- und Gruppenarbeiten.

4.5 Intensivpädagogische Förderung

Eine intensivpädagogische Förderung erfolgt bei allen SuS, deren Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung über das übliche Maß im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zeitweise hinausgeht. Über die Anerkennung des intensivpädagogischen Unterstützungsbedarfs entscheidet die Schulaufsichtsbehörde (§15 AO-SF) Ein schulisches Konzept zur intensivpädagogischen Förderung bildet hierbei die Grundlage.

Neben dem grundsätzlich vorhandenen Bedarf an Förderung der Kognition und der Gesamtentwicklung kann zeitweise vor allem in folgenden Bereichen eine intensivpädagogische Unterstützung mit einem erhöhten Zeit- und Personalaufwand notwendig werden.

- Motorik und Wahrnehmung
- Emotionalität und Selbststeuerung
- Sozialverhalten und Kontaktfähigkeit
- Arbeitsverhalten und Konzentrationsfähigkeit
- Kommunikation und Sprache

- Lebenspraxis und Pflege

Der erheblich erhöhte sonderpädagogische Unterstützungsbedarf zeigt sich in

- einem deutlichen und umfangreichen Bedarf in den oben genannten Förderbereichen,
- dem besonderen Unterstützungsbedarf, um soziale Integration erleben zu können,
- der Unvorhersehbarkeit des Verhaltens,
- einer besonderen Schwierigkeit, an Arbeitsphasen teilnehmen zu können,
- einer Selbst- bzw. Fremdgefährdung,
- einem deutlich erhöhten Maß von eingeforderter und notwendiger Einzelaufmerksamkeit,
- besonderer Pflegebedürftigkeit und Unterstützung in lebenspraktischen Bereichen (u.a. räumliche und zeitliche Orientierung, Selbstversorgung).

Ergänzend zu einer intensiven Unterrichtsvorbereitung, -planung und -durchführung ist eine gute Informations- und Kommunikationsstruktur innerhalb der Klassen- und Stufenteams unter Beteiligung der weiteren an der Schule tätigen Personen, z.B. der Integrationskräfte, erforderlich. Darüber hinaus ist ein kontinuierlicher Austausch zwischen Eltern, Erziehern, Ärzten, Therapeutinnen und anderen mit dem SuS vertrauten Personen notwendig.

Für eine größtmögliche Integration in der Schule werden die SuS immer im leistungsheterogenen Klassenverband unterrichtet. Sie sind in die entsprechenden Jahrgangsstufen integriert und nehmen am Klassenunterricht teil. Förderung findet sowohl innerhalb des Klassenverbandes als auch in einer Einzel- oder Kleingruppenförderung statt. Neben dem Klassenraum stehen unterschiedliche Funktionsräume und Außenbereiche für die Förderung zur Verfügung (s. 2.3.3).

Dem erhöhten Unterstützungsbedarf an Pflege, individueller Zuwendung, Aufsicht, Erziehung und Unterricht soll durch folgende beispielhaft aufgeführte Maßnahmen Rechnung getragen werden.

<u>Maßnahmen im Unterricht können sein:</u>

- Starke didaktische Reduzierung (Reduktion der Aufgaben, kleinschrittige Ziele, Angebote auf basaler Ebene zur Vermeidung von Überforderung bzw. Minimierung der Frustrationstoleranz)
- Methodische Differenzierung (passende Aktions- und Sozialformen, Variabilität bezüglich Lernzeit und Lerntempo, Arbeiten in Anlehnung an den TEACCH-Ansatz s. 4.7),
- Bereitstellung, u.U. auch Herstellung zusätzlicher Medien/Hilfsmittel zur Unterstützung der Selbsttätig- und Selbständigkeit, zur besseren individuellen Handhabung bei körperlich motorischen Einschränkungen oder zur Optimierung der Lernumgebung
- Individuelle Bewegungsangebote (z.B. Bewegungspausen, individuelle Rhythmisierung)
- Individuell notwendige Ruhepausen und Entspannungsmöglichkeiten
- Verstärkter Kleinstgruppen- oder Einzelunterricht
- Time-out als Deeskalationsmaßnahmen oder in akuten Krisenzeiten
- Zusätzliche individuelle Motivationsanreize oder extra Aufgaben

- Häufige persönliche Zuwendung durch die Lehrperson, Einzelzuwendung durch Teampartner/in und/oder Integrationsbegleitung
- Klare Regeln und Verträge aufstellen und visualisieren
- Arbeit mit individuellem Verstärkersystem (z.B. Wenn-Dann-Pläne, Token-System)
- individuell vereinbarte Auszeiten
- Teilnahme an speziellen Unterrichtsangeboten, z.B. Sozialtraining

Außerunterrichtliche und zusätzliche Maßnahmen können sein:

- Verstärkte Aufsicht (benötigt enge personelle Führung besonders in offenen Situationen)
- Verstärkte Kontrolle zur Verhinderung von Vandalismus, Schutz vor Eigen- und Fremdgefährdung, Schutz vor Übergriffen von Anderen
- zusätzliche Gesprächstermine, Fallbesprechungen, kollegiale Beratung
- Einbeziehung der Schulsozialarbeiterin
- Kooperation mit außerschulischen Partnern (SPZ, schulpsychologischer Dienst, Erziehungsberatung, Therapiezentren, Jugendamt, Kinder- und Jugendpsychiatrie)
- Intensive Schulung und Anleitung von weiterem Personal (Integrationskräfte, Personen im BFD, Therapeutinnen), individuelle Fortbildungen der Lehrkräfte

Schulsozialarbeit

- Gespräche mit Eltern
- Beratung/Austausch mit dem Lehrerteam, der Schulleitung und dem zusätzlichen Personal
- Konfliktlösungstraining
- Einzelbetreuung
- Gesprächsangebote
- Sozialtraining und Spielangebote
- Krisenintervention

4.6 Kommunikationsförderung (UK)

An der HHS lernen mehr als ein Drittel nicht oder kaum sprechende sowie kaum lautsprachlich verständliche SuS. Die Unterstützte Kommunikation bietet hier in Anlehnung an die *Humanistische Psychologie* eine Chance, um neue und notwendige Beziehungs- und Kommunikationswege zu schaffen. Daher sollen die Gedanken und Bedürfnisse dieser SuS durch körpereigene Kommunikationsmittel, elektronische und nicht-elektronische Kommunikationssysteme Gegenstand der Interaktion werden, so dass sie ihre Umwelt beeinflussen können.

UK als gelebtes Unterrichtsprinzip an der HHS verfolgt das Ziel, allen SuS die Möglichkeit zu geben, immer und überall zu kommunizieren. Der Ausbau, die Erweiterung und die Verbesserung der individuellen Kommunikationsfähigkeiten erfolgt dabei an der Schule auf der Grundlage des Ansatzes der *multimodalen Kommunikation*. Der Einsatz von körpereigenen Kommunikationsformen (Mimik, Gestik, Gebärden), nicht-elektronischen und/oder elektronischen Kommunikationshilfen wird im gesamten Schulalltag der SuS gelebt

und erfahrbar gemacht. UK wird nicht als eine Form von Therapie gesehen, die an Spezialisten delegiert werden kann, sondern ist primär pädagogische Aufgabe des Klassenteams, das Kommunikationsförderung in Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen in den Klassenunterricht integriert, Eltern mit einbezieht und den gesamten Förderprozess koordiniert.
UK ist an der HHS aber nicht nur ein Unterrichtsprinzip, sondern besteht auch als ein eigener Lernbereich „Unterstützte Kommunikation". In klassenübergreifenden Kleingruppen lernen die SuS unter Einbeziehung aktueller methodisch- didaktischer Maßnahmen ihre kommunikativen Kompetenzen auszubauen. Im Schulinternen Curriculum werden diese Maßnahmen sowie angewandte Methoden und Prinzipien festgelegt.

<u>UK an der HHS</u>

- Enge Kooperation mit anderen Disziplinen
- Enge Zusammenarbeit mit Beratungsstellen für UK und regelmäßige Teilnahme an „Runden Tischen"
- Kontakte zu verschiedenen Hilfsmittelfirmen, um eine optimale Versorgung der SuS zu gewährleisten und selber auf dem neusten Stand der Entwicklung zu bleiben
- Bestehen eines schulinternen Arbeitskreises mit Teilnahme an regelmäßigen Schulungen und Fortbildungen
- Mitarbeit und Austausch in einem überregionalen Arbeitskreis „UK"
- Austausch und Zusammenarbeit mit der Frühförderstelle Moers, Kindergärten und Wohneinrichtungen. Ziel: nahtloser Übergang vom Kindergarten in die Schule
- Austausch mit den Werkstätten (WfbM) für angepasstes Arbeiten. Ziel: nahtloser Übergang von Schule in Beruf in Bezug auf kommunikative Fähigkeiten der SuS
- Regelmäßige Fortbildungen und begleitende Beratungsangebote innerhalb des Kollegiums
- Regelmäßige Schulungen der Integrationskräfte zum Thema Unterstützte Kommunikation
- Angebote für Eltern und andere Interessierte

<u>Besonderheiten und Ausstattung der HHS:</u>

- Eigenständiger, modern ausgestatteter UK-Raum, Nutzung als Fachraum für den Lernbereich „UK" sowie Einzel- und Kleingruppenförderungen
- Großer Bestand an Kommunikationshilfen/-geräten von einfachen bis hin zu komplexen Unterstützungssystemen, auch als Ausleihmöglichkeit für die Klassen
- Spezielle Kommunikationsprogramme für iPads
- Einheitliche Nutzung des METACOM®-Symbolsystems (Bildsystem):
- Zugriff auf das gesamte Vokabular für alle Lehrkräfte
- Symbole werden standardmäßig in allen Klassen als Unterrichtsmittel eingesetzt. (z.B. die Stundenplansymbole)
- Raumkennzeichnung durch METACOM®-Symbole
- Einheitliche Nutzung von Gebärden
- Zugriff der Gebärdenkartei für alle Lehrkräfte
- Raumkennzeichnung durch Gebärdenbilder
- Präsentation der „Gebärden des Monats" von SuS für SuS

4.7 Förderung für SuS mit Autismus-Spektrum-Störung (TEACCH®)

TEACCH steht für „Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children“ (dt.: Behandlung und pädagogische Förderung autistischer und in ähnlicher Weise kommunikationsbehinderter Kinder). Der TEACCH-Ansatz wurde in den 1970er Jahren in North Carolina (USA) entwickelt ist mittlerweile in vielen europäischen Schulen bekannt. Oft werden Elemente davon praktisch umgesetzt, so auch an der HHS.
Dieser Ansatz berücksichtigt eine Gruppe von Menschen, die einen besonderen Bedarf an Strukturierung zeigen, der sich aus den Schwierigkeiten ergibt,

- Handlungsaktionen zu planen,
- Impulse zu kontrollieren und
- flexibel auf Situationsveränderungen zu reagieren.

Der TEACCH®-Ansatz berücksichtigt folgende Aspekte der pädagogischen Arbeit:

- ein Verständnis in Bezug auf die Besonderheiten von Menschen mit ASS,
- eine Erfassung des individuellen Entwicklungsstandes und die darauf abgestimmte Förderung,
- eine notwendige Kooperation mit den Eltern und Familien,
- eine Bereitstellung von Hilfen zur Optimierung der Fähigkeit, in der Lebenswelt zurecht zu kommen,
- eine ganzheitliche pädagogische Orientierung,
- eine Kompetenzorientierung (Stärken und Interessen nutzen),
- den Respekt vor Andersartigkeit,
- eine Strukturierung und Bevorzugung kognitiver Ansätze und der Verhaltenstheorie,
- die Zielsetzung zur Förderung größtmöglicher Selbstständigkeit (vgl. Häussler)

Methoden des Unterrichts

Die Förderung der SuS mit intensivpädagogischem Förderbedarf geschieht im Rahmen von festen Strukturen

- des Raumes (Wo?)
- der Zeit (Wann, wie lange, welche Reihenfolge?)
- der Aktivitäten (Was, wie, womit?)

Dabei liegen die Schwerpunkte in den Bereichen der besonderen Visualisierung, der Umsetzung von Routinen und Ritualen sowie der Individualisierung.

<u>Strukturierung des Raumes</u>

- Abgrenzung und Markierungen der Funktionen innerhalb des Klassenraumes (Arbeitsplatz, Spielort, Gruppensitzplatz, Mahlzeitenplatz)
- Strukturierung des Arbeitsplatzes im TEACCH®-Raum (Aufgabenregal auf der linken Seite, Aufgabenplan in Augenhöhe an der Wand, Fertigkiste auf der rechten Seite)

<u>Strukturierung der Zeit</u>

- Visualisierung der Zeit durch den „Time-Timer“ (Visualisierung von Zeitspannen) oder

Sanduhren
- individueller Stundenplan
- Erst-Dann-Karte
- Visualisierung des Aufgabenpensums (Arbeitsplan)

Strukturierung der Aktivitäten
- Visualisierung der Erwartungen und Konsequenzen
- wiederholende Übungssequenzen
- individueller Arbeitsplan
- Klettmappen (Arbeit von links nach rechts bei gleichbleibender Befestigung, sog. TEACCH®-Mappen)
- Arbeitskisten (wiederkehrende, strukturierte Lernhandlung mit begrenztem Material)
- Tablettaufgaben (das Material ist in einem Behälter immer links angeordnet)
- Fertigkiste (diese steht immer auf der rechten Seite)

Für die SuS ist es besonders wichtig, dass diese Methoden möglichst während des ganzen Schultages umgesetzt werden, damit Verständnis- und Transferleistungen erbracht werden können. Die SuS haben die Möglichkeit, Anforderungen besser zu verstehen und zu erkennen. Somit können oft Frustrationen gesenkt und die Arbeitsbereitschaft geweckt und gefördert werden.

An der Hilda-Heinemann-Schule wird erfolgreich der TEACCH®-Ansatz in den handlungsorientierten Unterricht integriert. Obwohl dies vornehmlich für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung entwickelt wurde, profitieren ebenso alle anderen SuS der Schule. Die Kinder mit ASS sind sozial in die Klasse integriert. Der TEACCH®-Ansatz bietet den SuS notwendige, klare Strukturen im zeitlichen sowie im räumlichen Bereich, so dass es ihnen leichter fällt, sich im Alltag zu orientieren. Gemäß den Erfahrungen bereitet es ihnen zudem Freude, täglich den Tagesplan für sich selbst zu „stecken“ und „abzuarbeiten“. Unsicherheiten im Alltag, die z.B. durch Unvorhersehbarkeit entsteht, können oft besonders bei Kindern mit ASS reduziert werden. Die HHS verfügt über einen speziell eingerichteten Raum für die Förderung des Strukturierten Arbeitens nach dem TEACHH-Ansatz.

Arbeit im „TEACCH®-Raum“

Für die SuS ist es teilweise nötig, in einem speziellen „TEACCH®-Raum“ Übungssequenzen zu erhalten.

Ein exemplarischer Ablauf einer Fördereinheit in diesem Raum sieht wie folgt aus:
- Der Schüler/die Schülerin erhält in der Klasse das Symbol für den TEACCH®-Raum.
- Er/sie geht mit der Lehrkraft oder der Schulbegleitung in den Arbeitsraum und „loggt“ sich dort ein.
- Er/sie erhält auf einem Streifen die Arbeitsaufgaben (z.B. Kiste 1, 5, 8, 10, iPad).
- Er/sie bestückt angeleitet die Arbeitsregale mit den Arbeitsaufgaben.
- Er/sie kann sich eine „Belohnungskarte“ aussuchen und an die letzte Position des Aufgabenstreifens heften (Sofa, Sitzsack, Massageball, Spazieren gehen).
- Er/sie bearbeitet mit Hilfe oder selbstständig die Aufgaben nacheinander. Fertige Arbeiten werden in der „Fertig-Kiste“ abgelegt, und das Aufgabensymbol wird vom Klettstreifen entfernt.

- Nach Bearbeitung der bis zu 5 Aufgaben werden die Kisten zurück in den Schrank geräumt und der Schüler/die Schülerin erhält die vorher gewählte „Belohnung“.
- Zum Ende der Fördereinheit „loggt“ sich der Schüler/die Schülerin aus dem Raum aus und geht begleitet wieder in die Klasse zurück.

Transfer in das Elternhaus

Die SuS profitieren vom strukturierten Tagesablauf besonders, wenn einige Elemente in das häusliche Umfeld übertragen werden. Dies erfordert eine intensive Zusammenarbeit mit dem Elternhaus und den Therapeutinnen. Hausbesuche oder andere spezielle Treffen aller Beteiligten können dabei die Kommunikation und die Anschaulichkeit verbessern. Teilweise werden selbst hergestellte Materialien (z.B. Karten zur Strukturierung der Mahlzeit) von der Schule mit nach Hause gegeben.

(vgl. Häussler, Anne: Der TEACCH-Ansatz zur Förderung von Menschen mit Autismus. Einführung in Theorie und Praxis; 2005, Dortmund: Borgmann Media)

4.8 Förderung der Medienkompetenz

Technische Ausstattung der HHS

Im Rahmen der Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur wurde ein flächendeckendes kabelloses Netzwerk eingerichtet. Die damit verbundenen Anwendungsbereiche für die Schülerinnen und Schüler wurden schrittweise erweitert, sodass heute alle digitalen Endgeräte der Schule kabellos mit dem schulinternen Netzwerk verbunden werden können. Darüber hinaus steht dem Schulpersonal für private Endgeräte ein separates kabelloses Netzwerk mit Internetzugang zur Verfügung.

Die digitale Ausstattung der Schule ermöglicht einen zeitgemäßen und vielfältigen Unterricht. Alle Klassenräume, der Computerraum sowie das Lehrerzimmer sind mit digitalen Tafeln (ActivPanels) ausgestattet. Diese eröffnen vielfältige Möglichkeiten zur anschaulichen und interaktiven Gestaltung von Lernprozessen.

Neben den fest installierten Klassen-PCs steht jeder Schülerin und jedem Schüler ein personalisiertes iPad mit individuell eingerichteten Apps, Tastatur und Apple Pencil zur Verfügung. Dadurch können digitale Lernangebote flexibel genutzt und die SuS entsprechend ihrer individuellen Lernvoraussetzungen unterstützt werden. Ergänzend verfügt die Schule über einen Computerraum mit 14 Arbeitsplätzen und einer Projektionsfläche, der optimale Bedingungen für kooperatives Arbeiten, Recherche, Präsentationen und den Erwerb digitaler Kompetenzen bietet. Das schulische Netzwerk unterstützt die digitale Unterrichtsgestaltung durch weitere Funktionen wie das kabellose Drucken über die iPads der Lehrkräfte sowie den Einsatz von Apple Classroom zur Organisation und Begleitung der Arbeit mit den SuS-iPads. Die digitale Infrastruktur trägt damit wesentlich zu einem modernen, effizienten und individualisierten Unterricht bei.

Nutzung und Zielsetzung

Die digitalen Endgeräte der Schule sind mit vielfältigen Anwendungen aus den Bereichen Kommunikation, Textverarbeitung, Mediengestaltung, Lernen und Kreativität ausgestattet. Sie dienen sowohl den Lehrkräften als Arbeits- und Organisationsmittel als auch den Schülerinnen und Schülern als unterstützende Lernwerkzeuge.

Im Unterricht werden die digitalen Medien insbesondere in folgenden Bereichen eingesetzt:

Als **Arbeitsgerät** zur Bearbeitung von Lernaufgaben, zur Dokumentation von Arbeitsergebnissen sowie zur Informationsbeschaffung.

Als **Hilfsmittel** zur individuellen Unterstützung des Lernens, beispielsweise durch Unterstützte Kommunikation, differenzierte Lernangebote, barrierefreie Anwendungen oder assistive Technologien.

Als **Freizeit- und Förderangebot** zur Gestaltung freier Lern- und Pausenzeiten sowie zur Förderung von Kreativität, Medienkompetenz und sozialen Kompetenzen durch geeignete digitale Anwendungen.

Die Förderung von Medienkompetenz ist ein fester Bestandteil des Unterrichts an der HHS. Orientierung bietet dabei der Medienkompetenzrahmen NRW. Die SuS erwerben schrittweise Kompetenzen in den Bereichen Bedienen und Anwenden, Informieren und Recherchieren, Kommunizieren und Kooperieren, Produzieren und Präsentieren, Analysieren und Reflektieren sowie Problemlösen und Modellieren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem verantwortungsvollen, sicheren und reflektierten Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken.

Digitale Medien wie Computer, Tablets und Smartphones prägen den Alltag und sind aus Gesellschaft, Beruf und Freizeit nicht mehr wegzudenken. Der kompetente Umgang mit ihnen ist eine wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, selbstbestimmtes Handeln sowie den Zugang zu Bildung, Information und Arbeitswelt. Deshalb werden digitale Medien an der HHS sowohl als Lernwerkzeuge als auch als Unterrichtsgegenstand eingesetzt. Sie unterstützen individuelle Lernprozesse, eröffnen neue Formen des Lehrens und Lernens und fördern den Erwerb von Medienkompetenz als zentrale Schlüsselqualifikation für die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler.

4.9 Unterricht in der Berufspraxisstufe

Mit dem Wechsel von der Sekundarstufe I in die Berufspraxisstufe verändert sich die Rolle der SuS, die zunehmend durch das Erwachsenwerden geprägt wird. Hierzu gehört, dass von den SuS mehr **Mitbestimmung** sowie **Mitverantwortung** in Hinblick auf die Planung und Durchführung von Projekten und Vorhaben eingefordert wird. Die Möglichkeit, Entscheidungen zu treffen, die Konsequenzen hieraus zu erfahren und auch aus Fehlern zu lernen, ist unabdingbare Voraussetzung für das Leitbild „Am Leben lernen für ein selbstbestimmtes Leben“. Durch Beachtung des erwachsenenpädagogischen Grundprinzips der **Partnerschaft** entstehen kooperative Arbeitsformen zwischen Lehrkräften und SuS. Als äußeres Kennzeichen des Erwachsenwerdens und -seins können die SuS der BPS gegenüber den

Lehrern und Lehrerinnen den Wunsch äußern, gesiezt zu werden (in Verbindung mit dem Vornamen).

Inhaltlich und organisatorisch im Vordergrund stehen **Prinzipien und Aufgabenfelder**, die ein überwiegend projektorientiertes Arbeiten erfordern (siehe folgende Grafik).

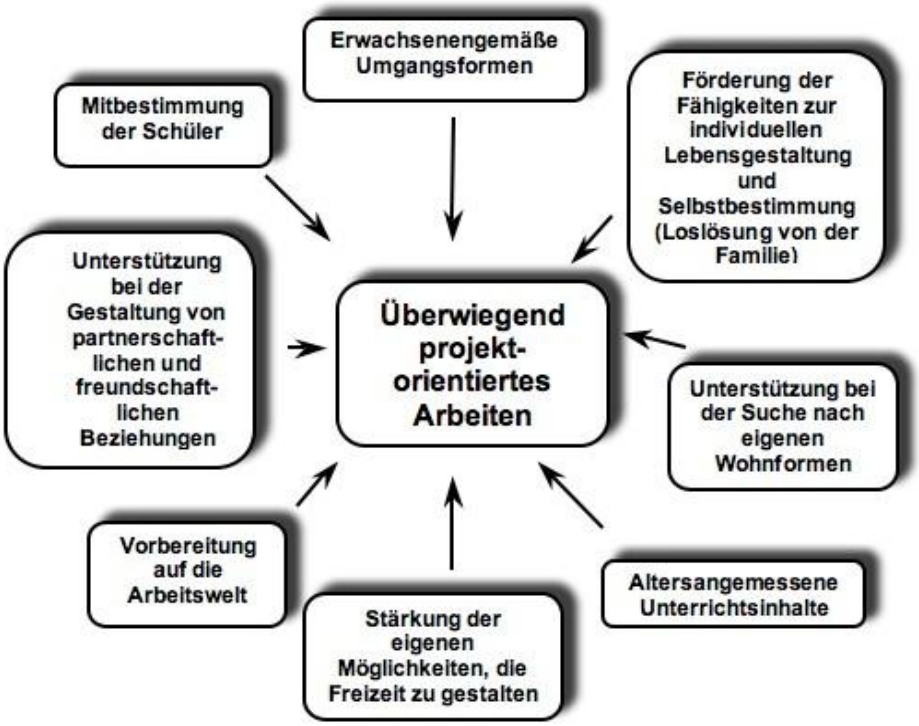


Abb. 1: Prinzipien und Aufgabenfelder der BPS

Eine übergeordnete Rolle im Unterricht nimmt hierbei nochmals die **Vorbereitung auf das Berufs- und Arbeitsleben** ein, die sich auch im Namen Berufspraxisstufe widerspiegelt. Durch den zweijährigen Besuch der BPS erfüllen die SuS die **Berufsschulpflicht**.

Eine Besonderheit der Organisation der BPS ist das überwiegend klassenübergreifende Arbeiten. Einerseits resultiert dies aus der Absicht, den Interessen und dem Förderbedarf möglichst vieler SuS gerecht zu werden, andererseits steht dahinter die Intention, viele Aspekte der Vorbereitung auf das Berufs- und Arbeitsleben allein durch die Organisationsstruktur (d.h. wechselnde Lern- und Arbeitsgruppen sowie Bezugspersonen) berücksichtigen zu können, wie z.B. die Förderung der Flexibilität, der Frustrationstoleranz und sozialer Kompetenzen. In folgender Grafik werden die angesprochenen Aspekte näher skizziert.

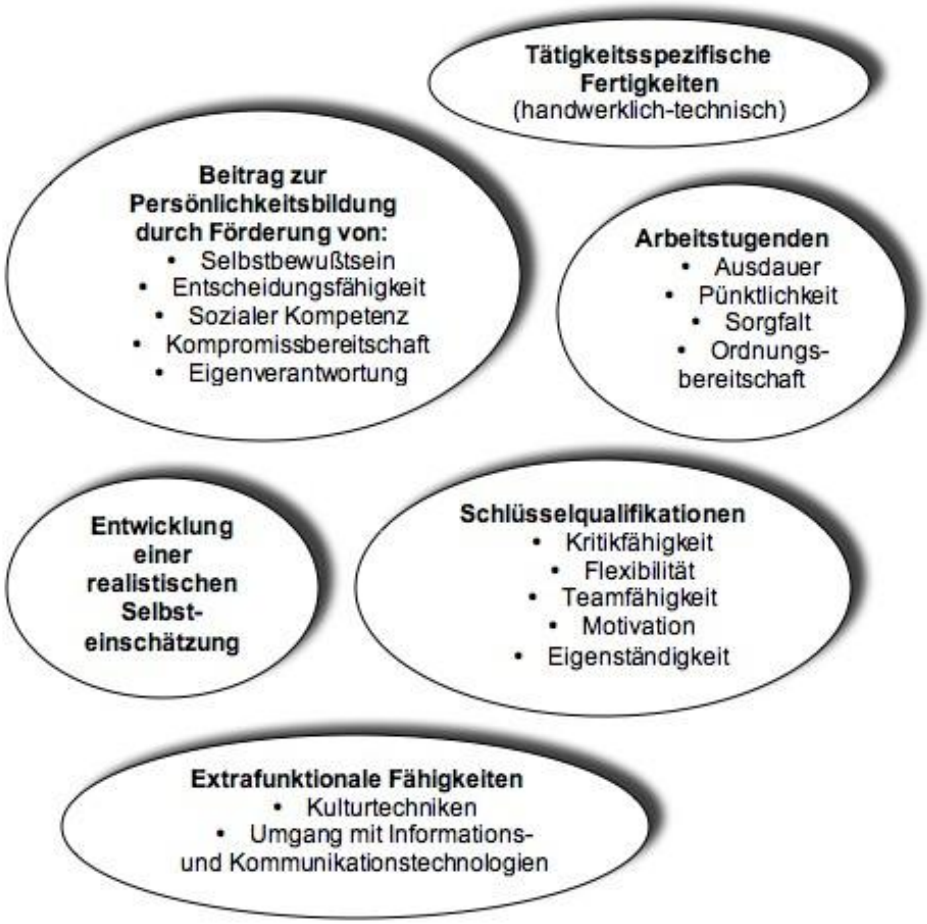


Abb. 2: Aspekte der Vorbereitung auf das Berufs- und Arbeitsleben

Während der Verweildauer in der BPS (i. d. R. zwei Jahre) sollen die SuS ausgehend von ihren Fähigkeiten und ihrem Förderbedarf für jeweils ein halbes Jahr an folgenden Projekten teilnehmen:

- Arbeitsvorbereitung mit den möglichen Arbeitsgruppen Keramik, Holzverarbeitung, Metallverarbeitung, Hauswirtschaft (Aspekt Produktion) oder Berufsschultag
- Lebensgestaltung mit den möglichen Arbeitsgruppen Wohnformen/Behörden, Hauswirtschaft (Aspekt Selbstversorgung) oder Freizeitgestaltung
- Entlass-AG mit Praktikumsvor- und nachbereitung, Entlassfeier und evtl. Entlassfahrt

Im verbleibenden vierten Halbjahr ist eine freie Wahl aus den Projekten „Berufsvorbereitung“ oder „Lebensgestaltung“ möglich.

Das ausführliche Konzept der BPS mit Erläuterungen zu den oben genannten drei Projektthemen des Unterrichts ist im Anhang einzusehen.

4.10 Berufsorientierung

In den letzten Jahren führen die SuS sowohl in der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM) als auch in Betrieben der freien Wirtschaft Praktika zur Berufsvorbereitung durch. Die Schule unterstützt gemeinsam mit weiteren Institutionen die SuS bei deren Berufswegeplanung und bei der Entwicklung einer möglichst realistischen Berufs- und Arbeitsperspektive. Beratungsgespräche mit der Agentur für Arbeit, dem Integrationsfachdienst, der WfbM, dem Lehrerteam und evtl. weiteren außerschulischen Partnern der Klasse/Stufe vermitteln einen Einblick in mögliche Eingliederungsmaßnahmen bzw. Berufsfelder.

Berufsvorbereitung im Rahmen mit den unterstützenden Maßnahmen KAoA-STAR
Die schon seit vielen Jahren bewährte gute Praxis der Berufsvorbereitung erfolgt eingebettet in das Landesvorhaben „Schule trifft Arbeitswelt“ (STAR) zur Integration behinderter Jugendlicher als auch unter Einbeziehung der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA).

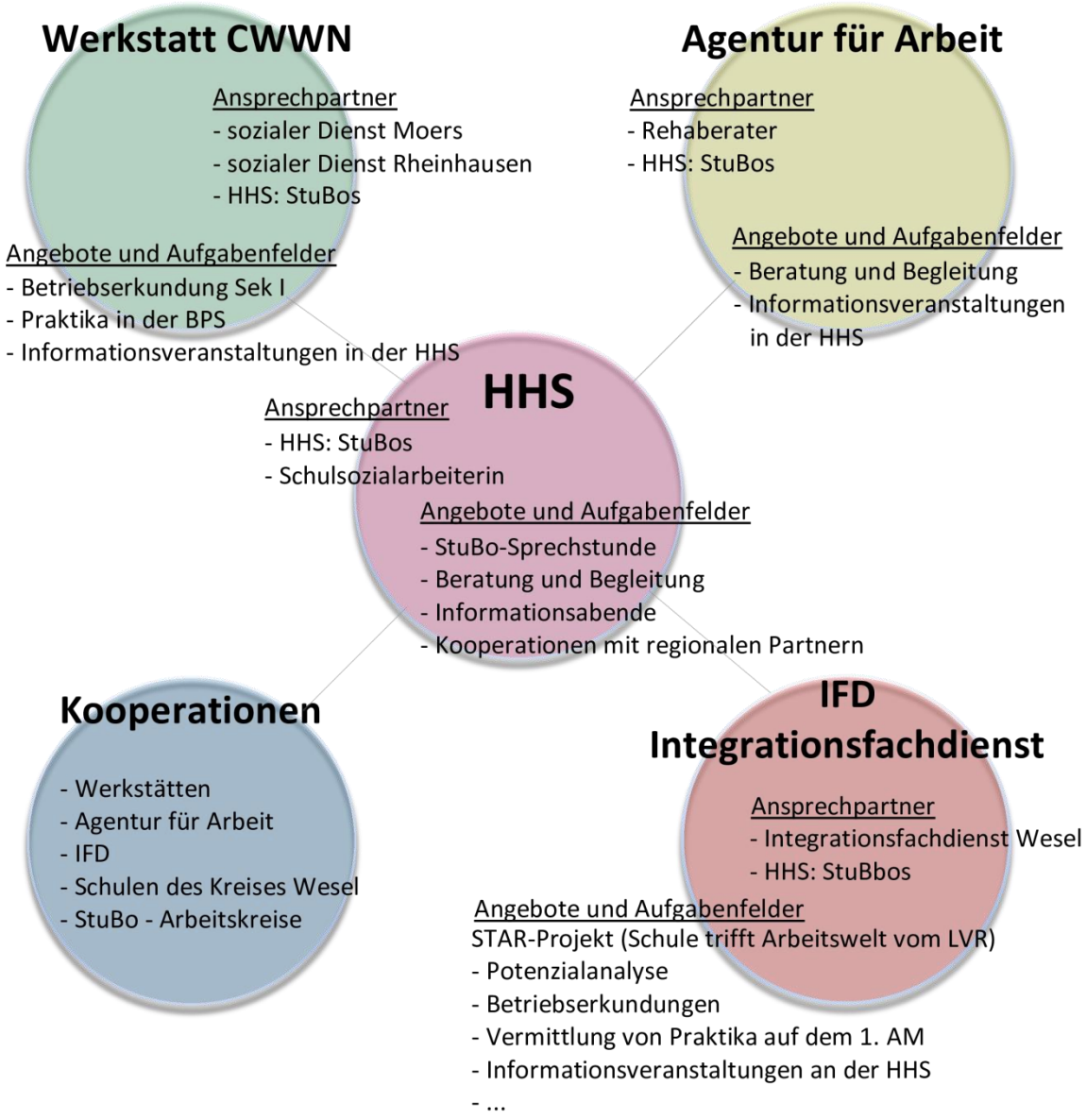
STAR bietet eine ganze Reihe von Modulen zur Berufsvorbereitung, angefangen mit der anfänglichen Potentialanalyse über Berufsorientierungsseminare, Berufsfelderkundungen in der Folgezeit bis hin zu Praktika in der WfBM oder im 1. Arbeitsmarkt.

Für die HHS als Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung geschieht die Umsetzung der verschiedenen Module in enger Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst (IFD) sowie dem Integrationsamt des LVR (Landschaftsverband Rheinland) als übergreifender Koordinierungsstelle.

Literaturhinweis: http://www.berufsorientierung-nrw.de/projekte/star/index.html

Die nachfolgende Grafik stellt den Übergang von der Schule zum Beruf mit Nennung der Ansprech- und Kooperationspartner dar.

Übergang: Schule - Beruf



Abkürzungen:

AM: Arbeitsmarkt

CWWN: Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein

IFD: Integrationsfachdienst

LVR: Landschaftsverband Rheinland

StuBo: Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung

5 Schwerpunkte der Erziehungsarbeit

Ein offenes und anregungsreiches Erziehungs- und Lernumfeld ermöglicht den SuS an der HHS, sich selbst als Person zu erfahren, Selbstbewusstsein und persönliche Identität zu entwickeln, kommunikative Kompetenz in sozialen Bezügen zu entfalten und Zutrauen zum Leben aufzubauen. (vgl. Richtlinien für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung).

Im Rahmen der Entwicklung und Erhaltung eines guten Schulklimas fördern wir **soziale Beziehungen** (Umgangsformen, Respekt und Verantwortung), **Mitbestimmung** und den **Umgang mit Konflikten.** Von guten **Umgangsformen** in der Schule profitieren SuS und Lehrer und Lehrerinnen gleichermaßen und schaffen eine gute Schul- und Lernatmosphäre. Besondere Beachtung finden daher in der Erziehungsarbeit in allen Altersstufen Aspekte sozialverträglicher Umgangsformen.

Hierzu zählen vor allem:
- eine angemessene Begrüßung
- die Achtung des Eigentums Anderer und das der Schule
- Tischregeln
- das Verhalten in der Öffentlichkeit
- Hilfsbereitschaft
- Gesprächsregeln
- angemessener Umgang mit dem Handy

Die meisten dieser Umgangsformen finden sich auch in der miteinander vereinbarten Schulordnung und den Schulregeln wieder.

5.1 Schulordnung und Schulregeln

Alle, die an der HHS lernen und arbeiten, sollen sich wohl und sicher fühlen. Deshalb ist es wichtig, sich gegenseitig zu achten, fair und höflich miteinander umzugehen und vereinbarte Regeln einzuhalten. Die **Schulregeln** sind im Gebäude in den Eingangsbereichen ausgehängt und werden zusammen mit unserer Begrüßungsmappe (s. 5.5) jeweils den neuen SuS und deren Eltern/Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Darüber hinaus werden in den jeweiligen Klassen individuelle Klassenregeln vereinbart und regelmäßig besprochen. Eine jährlich stattfindende Präsentation der allgemeinen Schulregeln wird durch die SV initiiert und durchgeführt.
Die **Schulordnung** wurde von der SV, der Lehrerkonferenz und der Schulkonferenz erarbeitet und beschlossen. Sie ist für alle bindend und soll zu einem reibungslosen Schulalltag an der HHS beitragen. Mit den Unterschriften verpflichten sich alle am Schulleben Beteiligten, sich an die Schulordnung zu halten.
An der Schule gilt der Grundsatz, dass die Einhaltung der Regeln positiv wahrgenommen und belohnt wird und Regelverstöße Konsequenzen haben.

5.2 Gewaltpräventionskonzept

Das **Konzept zur Gewaltprävention und zum Umgang mit schwierigen Situationen** wurde im Rahmen der Schulentwicklungsarbeit entwickelt und wird regelmäßig überprüft und angepasst.

Das Ziel der präventiven Maßnahmen ist der Aufbau bzw. die Aufrechterhaltung guter Beziehungen unter allen Beteiligten und eine Reduzierung von Gewalt an der Schule. Angestrebt wird ein nachhaltig positives Schulklima mit einem guten Zusammenhalt und Verlässlichkeit.

Das Konzept beinhaltet die pädagogische Haltung der Lehrkräfte und versucht u.a., die sich teilweise veränderte Lebenswirklichkeit der SuS zu berücksichtigen, z.B. verändertes Freizeit- und Medienverhalten oder Zusammensetzung der Schülerschaft.

Dieses Konzept (s. Anhang) beinhaltet folgende Aspekte:

- gemeinsame Schul- und Klassenregeln
- Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigen, der Schulsozialarbeiterin sowie außerschulischen Partnern
- Bewusstmachung der Vorbildfunktion
- Rückmeldungen (Kritik des Verhaltens, nicht der Person) und wertschätzender Umgang
- Verstärkung des positiven Verhaltens
- effektives Klassenmanagement (Strukturen, Ordnung, Beteiligung)
- Beziehungsgestaltung
- Strategien für potenzielle Problemsituationen
- Dokumentationssystem
- Vereinbarungen über Konsequenzen, z.B. Stufenplan
- Handyordnung

Als präventive Maßnahmen wurden außerdem strukturelle, pädagogische und unterrichtliche Anpassungen vorgenommen. Dies erfolgte in den Bereichen:

- Schulhofgestaltung/Organisation der Pausen
 - Erweiterung des Pausenareals und altersabhängige Einteilung der SuS in drei voneinander abgetrennte Schulhofbereiche
 - Besetzung eines „Auszeitenraumes“ als pausenunterbrechende Konsequenz für SuS
 - Spiel- und Materialausleihe in den Pausen
 - aktive und präventive Aufsichtsführung

- Beteiligung der Schulsozialarbeiterin
 - Durchführung eines Kompetenztrainings für SuS mit besonders herausforderndem Verhalten (s. 5.3)

 - Einbindung in die Kooperation mit den Erziehungsberechtigten und anderen Beteiligten
 - Einbindung in die Aufarbeitung von Konflikten

- TEACCH-Konzept (s. 4.7)
 - Strukturierter TEACCH-Raum zur angemessenen Differenzierung insbesondere für SuS mit Autismus-Spektrum-Störung
 - individuell angepasste Unterrichtsmethoden/-materialien
 - Möglichkeiten der individuellen Verhaltenssteuerung im Unterricht durch kleine Lerngruppen bzw. Einzelförderung

5.3 Sozialtraining

Das Sozialtraining „Locker bleiben“ nach Schatz und Bräutigam richtet sich an Kinder und Jugendliche mit einem Förderbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung sowie der emotionalen und sozialen Entwicklung. Es verfolgt das Ziel, die sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu stärken.
Im Mittelpunkt stehen die Förderung der sozialen Wahrnehmung, der Erwerb angemessener Verhaltensweisen sowie der konstruktive Umgang mit Konflikten. Die Schülerinnen und Schüler lernen, eigene Gefühle und die anderer besser wahrzunehmen, Konflikte friedlich zu lösen, respektvoll miteinander umzugehen und tragfähige soziale Beziehungen aufzubauen. Auf diese Weise leistet das Sozialtraining einen wichtigen Beitrag zu einem wertschätzenden Miteinander und unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, Freundschaften zu entwickeln und aktiv am schulischen Leben teilzuhaben.

In Einzel-, Partner- und Gruppenübungen stehen in der Trainingszeit einfach verständliche, handlungsorientierte und jugendgerechte Spiele und Übungsformen im Vordergrund. Zielsetzung ist neben dem Spaß an Bewegung das Einüben von sozialem Regelverständnis sowie die Gestaltung sozialer Interaktion und Kooperation. Die Übungen sind weitgehend den lern- und entwicklungspsychologischen Voraussetzungen der SuS angepasst und orientieren sich an deren Entwicklung. Eigene Lernziele und der individuelle Förderbedarf eines jeden teilnehmenden Schülern können im Austausch mit dem Klassenteam festgelegt werden. Einen Orientierungsrahmen bietet hierbei das Diagnoseinstrument „ELDiP“.

Das Sozialtraining wird durch die Schulsozialarbeitenden und einer Lehrkraft regelmäßig einmal in der Woche mit SuS aus der Sekundarstufe I durchgeführt. Nach einigen Anpassungen hat sich das Training inzwischen als fester Bestandteil des Unterrichtsangebotes an der HHS etabliert. Es werden jeweils zu Beginn des Schuljahres nach Rücksprache mit Lehrkräften, Eltern und den SuS ein oder zwei Trainingsgruppen zusammengestellt, die für das gesamte Schuljahr eine feste Gruppe bilden.

Literaturhinweis:
Schatz, Herbert; Dorothea Bräutigam: Locker bleiben. Sozialtraining für Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf. Handlungsorientierte Methode zum sozialen lernen und zur Gewaltprävention. Dortmund: Borgmann 2014, 2. Aufl.

Deutsche HRSG (1994) des ELDiB: Marita Bergson, vormals Jakob-Muth-Schule, Essen, heute ETEP Institut Mönchengladbach, das Team der Jakob-Muth-Schule und Norbert Posse, Universität Düsseldorf.

5.4 Willkommenskultur

Unsere Schule versteht sich als ein Ort des respektvollen Miteinanders, an dem Vielfalt geschätzt und jeder Mensch willkommen ist. Die Willkommenskultur bildet einen zentralen Bestandteil unseres Schulprogramms und prägt sowohl den täglichen Umgang als auch die Gestaltung des Schullebens.

1. Grundhaltung
Wir fördern eine Atmosphäre der Offenheit, Wertschätzung und gegenseitigen Achtung. Unterschiedliche kulturelle Hintergründe, Sprachen, Religionen und Lebenssituationen bereichern unsere Gemeinschaft. Vorurteile und Diskriminierungen haben bei uns keinen Platz.

2. Aufnahme und Begrüßung
Neue SuS, deren Eltern sowie neue Kolleginnen und Kollegen werden herzlich empfangen und in das Schulleben eingeführt. Dazu gehören:
- Begrüßungs- und Einführungsveranstaltungen
- Patensysteme zur Begleitung in den ersten Wochen
- Schulführungen und Informationsmappen (Willkommensmappe, A-Z der HHS)

3. Unterstützung und Integration
Wir stellen sicher, dass neue SuS schnell Anschluss finden können, Unterstützung bei der Orientierung im schulischen Alltag bekommen und individuell gefördert werden. Die Schulsozialarbeitenden und die Eltern schaffen Angebote zur interkulturellen Begegnung und zum Austausch.

4. Sichtbarkeit von Vielfalt
Unsere Schule macht Vielfalt im Alltag erlebbar und sichtbar:
- Beschilderung in Wort und Bild sowie Verteilung von Informationsmaterialien
- Thematisierung verschiedener Kulturen und Perspektiven im Unterricht
- Gemeinsames Feiern von Festen unterschiedlicher Herkunftstraditionen

5. Nachhaltigkeit der Willkommenskultur
Unsere Willkommenskultur ist kein einmaliges Ereignis, sondern ein fortlaufender Prozess. Wir führen regelmäßige Feedbackgespräche mit neuen Mitgliedern der Schulgemeinschaft, reflektieren unsere Angebote und entwickeln diese kontinuierlich weiter.

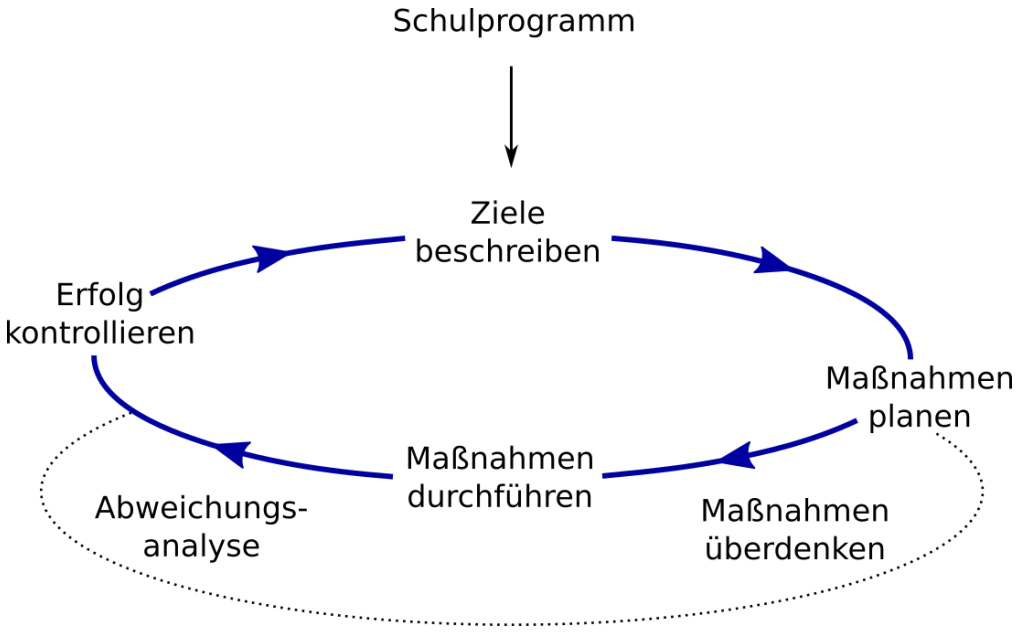
6 Schulentwicklung: Aktuelle Maßnahmenplanung

Die Schulentwicklung an der HHS ist ein kontinuierlicher, zielgerichteter Prozess, der auf eine qualitative Verbesserung der schulischen Arbeit abzielt. Im Mittelpunkt steht dabei, dass diese Entwicklungen spürbar im Unterricht ankommen und den SuS zugutekommen. Ziel ist es, auf vielfältige gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren und den wachsenden Anforderungen an Bildung gerecht zu werden (vgl. KM Bayern).

Die zentralen **Aufgabenfelder** der Schulentwicklung sind:

- Optimierung der schulorganisatorischen Abläufe
- Förderung eines positiven und wertschätzenden Schulklimas
- Weiterentwicklung und Verbesserung des Unterrichts

Besonderes Augenmerk liegt darauf, die spezifischen Standortbedingungen sowie die Interessen und Überzeugungen des Kollegiums einzubeziehen. Ebenso werden die Bedürfnisse der SuS berücksichtigt und die Elternvertretung aktiv in den Entwicklungsprozess eingebunden.



Grafik: in Anlehnung an den Qualitätszyklus Niedersachsen

Literaturhinweis:
KM Bayern: https://www.km.bayern.de/lehrer/qualitaetssicherung-und-schulentwicklung/schulentwicklung.html
Niedersächsisches Kultusministerium: Ziele und Strategien der Schulentwicklung Qualitätsbereich 4 des „Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen - Hinweise und Anregungen zur Ausgestaltung -Niedersachsen. Hannover Januar 2017.

6.1 Gesellschaft- und naturwissenschaftlicher Unterricht

Maßnahmen	Zuständig-keit	Zeit-plan	erl.	Anmerkungen/ Konsequenzen
Überlegungen zur Konkretisierung der Lehrpläne in die unterrichtliche Praxis (Biologie, Chemie, Physik)	FK	Okt. 2026	x	Wunsch nach Arbeitshilfe zur Umsetzung der Curricula; Berücksichtigung des Materialfundus.
Sichten/sortieren und dokumentieren von Materialien: - Biologie - Physik - Chemie	FK	bis Jan. 2026		
Kistenbezeichnungen Referenznummern erstellen	FK	Jan. 2026		
Diskussionen zur Zuordnung von Themenfeldern zu Jahrgangstufen	FK	Jan. 2026		
Beschaffungen planen	FK, L	Nov. bis März 2026		
Aktuellen Ordner zusammenstellen	-	-		

Abkürzungen: Fachkonferenzen (FK), Lehrerkonferenz (L)
Qualitätsrahmen: **Qualitätsrahmen**: 2 Lehren und Lernen 2.2 Kompetenzorientierung und 2.3 Lern- und Bildungsangebot

6.2 Sportunterricht

Maßnahmen	Zuständig-keit	Zeit-plan	erl.	Anmerkungen/ Konsequenzen
Erstellung Gefährdungsbeurteilung der aktuellen Schwimmstädten in Alpen und Moers (Rheinkamp)	FK, Si	Ende 2026		
Planung von Sport- und Bewegungsangeboten (Sportfest)	FK, LK, L	1. Shj. 26/27		Aktuelle Idee: Sportfest Frühjahr 2028 – Abfrage und Vorstellung mögliches Konzept im Laufe des Schuljahres auf LK
Regelmäßige Überprüfung der Materialien und Geräteräume BK	FK	Sofort + Sj. 26/27		
Arbeit Curriculum/Schulprogramm – Überprüfung und Anpassung	FK	1. Shj. 26/27		

Erarbeitung Themenfelder- und schwerpunkte: Schwimmen im Fokus	FK	Sj. 26/27		Orientierung bieten – Verantwortlichkeit an Stufen weitergeben. Schwimmen als mögliches „Problemfeld“
Ggf. Planung neuer Sportfelder im Rahmen von AG: Hockey, Basketball… - Special Olympics	FK	Sj. 26/27		

Abkürzungen Zuständigkeit:
Fachkonferenzen (FK), Lehrer (L), Lehrerkonferenz (LK), Sicherheitsbeauftragte (Si)
Qualitätsrahmen: **Qualitätsrahmen**: 2 Lehren und Lernen 2.2 Kompetenzorientierung und 2.3 Lern- und Bildungsangebot

6.3 Mathematikunterricht

Maßnahmen	Zuständig-keit	Zeit-plan	erl.	Anmerkungen/ Konsequenzen
Recherche zu passenden Materialien und Medien für die festgelegten Themenfelder: - Bestandsaufnahme in HHS - Rücksprache mit Lehrkräften - Sichtung von Angeboten der Schulbuchverlage - Entscheidung für einen Material- bzw. Medienvorschlag - Rücksprache mit SL bezüglich der Finanzierung	FK	bis 01/ 2027		
Vorstellung der Materialien in einer LK	FK, LK	02/ 2027		
Beschluss über die Anschaffung der Materialien bzw. Medien	LK	04/ 2027		
Implementierung der Materialien und Medien an HHS (auch in Zusammenarbeit mit dem IT -Team)	FK	bis 07/ 2027		

Abkürzungen Zuständigkeit:
Fachkonferenzen (FK), Lehrer (L), Lehrerkonferenz (LK)
Qualitätsrahmen: **Qualitätsrahmen**: 2 Lehren und Lernen 2.2 Kompetenzorientierung und 2.3 Lern- und Bildungsangebot

6.4 Intensivpädagogische Förderung/Förderung Entwicklungsbereiche

Maßnahmen	Zuständig-keit	Zeitplan	erl.	Anmerkungen/ Konsequenzen
Anschaffung versch. Materialien für die ipF Ausleihkiste	FK	bis 30.9.26		
Einführung in den „neuen“ TEACCH-Raum und nochmalige Infos zum TEACCH System	L	1.Hj 26/27		Infos an I-H und interessierte L.
Anschaffung von neuen Kistenaufgaben/Aufgabenboxen zur Ausleihe	L	1.Hj		
UK-Gebärdenkalender 2027 (Personenkreis?)	L	bis 12/26		Finanzierung FV
UK-Box (Herbst-St. Martin / Weihnachten / Ostern)	L	26/27		Max. 4 Boxen im Schuljahr
Aufstellung/ Anbringung der UK Tafeln im Außenbereich (Garten, Garage/ kl. Pausenhof)	L, SL	26/27		
ipF Angebot innerhalb der Ethik Projektwoche	FK	26/27		Einbezug FK Religion
Vorhandenes ipF-Materialien sichern	FK			
Idee: UK im Stadtbild > UK Tafeln im Freizeitpark (Spielplatztafel)	FK	26/27		Kontakt Stadt Moers
Tovertafel	FK	26/27		Abhängig von Spendern / weitere Abklärung nötig

Abkürzungen Zuständigkeit:
Fachkonferenzen (FK), Lehrer (L), Lehrerkonferenz (LK), Schulleitung (SL)
ipF: intensivpädagogische Förderung
Qualitätsrahmen: **Qualitätsrahmen**: 2 Lehren und Lernen 2.2 Kompetenzorientierung und 2.3 Lern- und Bildungsangebot

6.5 Gesellschaftswissenschaftlicher Unterricht

Maßnahmen	Zuständig-keit	Zeit-plan	erl.	Anmerkungen/ Konsequenzen
Erstellung Konzept Verkehrserziehung	AV, FK	2026/ 27		
Fortlaufende Überarbeitung des Curriculums	FK	2026/ 27		

Abkürzungen Zuständigkeit:
Schulischer Ansprechpartner für Verkehrserziehung (AV), Fachkonferenzen (FK)
Qualitätsrahmen: **Qualitätsrahmen**: 2 Lehren und Lernen 2.2 Kompetenzorientierung und 2.3 Lern- und Bildungsangebot

6.6 Aktualisierung des Schulprogramms

Das Schulprogramm der HHS wird jährlich von der Schulleitung überprüft und kontinuierlich von den jeweils zuständigen Gremien (z.B. Fachkonferenzen, Schulentwicklungsgruppe) überarbeitet bzw. aktualisiert. Anschließend wird das Einvernehmen mit der Gesamtkonferenz hergestellt und die Schulkonferenz zur Beschlussfassung einbezogen. Die Maßnahmenplanung (Punkt 6) sowie die Evaluationsplanung (Punkt 7) wird im laufenden Schuljahr kontinuierliche aktualisiert.

Qualitätsrahmen: 5.6 Strategie der Qualitätsentwicklung 5.6.1 Die Schulentwicklung ist als systematischer Prozess angelegt.

6.7 Öffentlichkeitsarbeit/Homepage

Es finden regelmäßige Besprechungen mit den zuständigen Lehrkräften und der Schulleitung statt, um die Aktualität der Homepage zu gewährlisten, Vorstellung von Eltern, SuS und Lehrkräften mit einzubinden und rechtliche Vorgaben zu sichern.

Maßnahmen	Zuständig-keit	Zeit-plan	erl.	Anmerkungen/ Konsequenzen
Barrierefreie Homepage erstellen	SchT	2026/27		Externes Unternehmen soll beauftragt werden
Fotos aktualisieren	L	2026/27		Fachräume, Datenschutz beachten
Aufsätze aktualisieren (Unterpunkte der Rubriken)	SL, L, E	2026/27		
geschlechtergerechte Sprache	L, A	2026/27		Fortführung, s. Handout des Ministeriums
Überarbeitung A-Z für neue Lehrkräfte und L. in Ausbildung	SL	08//26	✓	
Veröffentlichung der Informationen zur Datenverarbeitung	SL	09/26		

Abkürzungen:
Eltern/Erziehungsberechtigte (E), Lehrer (L), Schulleitung (SL), Schülervertretung (SV), Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen (A), Schulträger (SchT),
Qualitätsrahmen: 1.3 Schulzufriedenheit und Außenwirkung

6.8 Schulhofgestaltung/Schulgarten

Maßnahmen	Zuständig-keit	Zeit-plan	erl.	Anmerkungen/ Konsequenzen
Errichtung einer Sichtschutzwand in Richtung BK	SchT	07/21 07/22 08/23 2024/25 2025/26 2026/27		Wiederaufbau nach Sturmschaden notwendig
Kommunikationstafel im	SL, FK ipF	26/27		

Schulgarten und an den Garagen (Verkehrsübungsplatz)				
Ausstattung mit Sonnenschutz	SchT, L, FV	2026/27		Weitere Optionen prüfen
Garagengestaltung	AG, SuS	2026/27		
Weiterführung des Projektes „Gemüseakademie“	FV, L, SuS	ab 10/25		
Durchführung Event/Einweihung	L, SuS, SL	2026/27		Verzögerung der Baumaßnahme

Abkürzungen:
Arbeitsgruppe (AG), Fachkonferenz (FK), Förderverein (FV), intensivpädagogische Förderung (ipF), Schüler und Schülerinnen (SuS), Schulleitung (SL), Schulträger (SchT)
Qualitätsrahmen: 3 Schulkultur 3.7 Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes

6.9 Schulordnung

Maßnahmen	Zuständig-keit	Zeit-Plan	erl.	Anmerkungen/ Konsequenzen
Evaluation Handyordnung	LK, SEG, SV, SP, SK	2026/27		Erweiterung Medienkompetenz
Ergänzung der Schulordnung durch das Canabisgesetz	LK, SEG, SV, SP, SK	2026/27		

Abkürzungen:
Arbeitsgruppe (AG), Lehrkräfte (L), Lehrerkonferenz (LK), Schulentwicklungsgruppe (SEG), Schulkonferenz (SK), Schülervertretung (SV), Schulpflegschaft (SP), Schülerinnen und Schüler (SuS)
Qualitätsrahmen: 3.1 Werte- und Normenreflexion 3.1.2 Die Schule hat Regeln und Rituale für das schulische Zusammenleben auf der Grundlage reflektierter Werte entwickelt.

6.10 Krisenteam

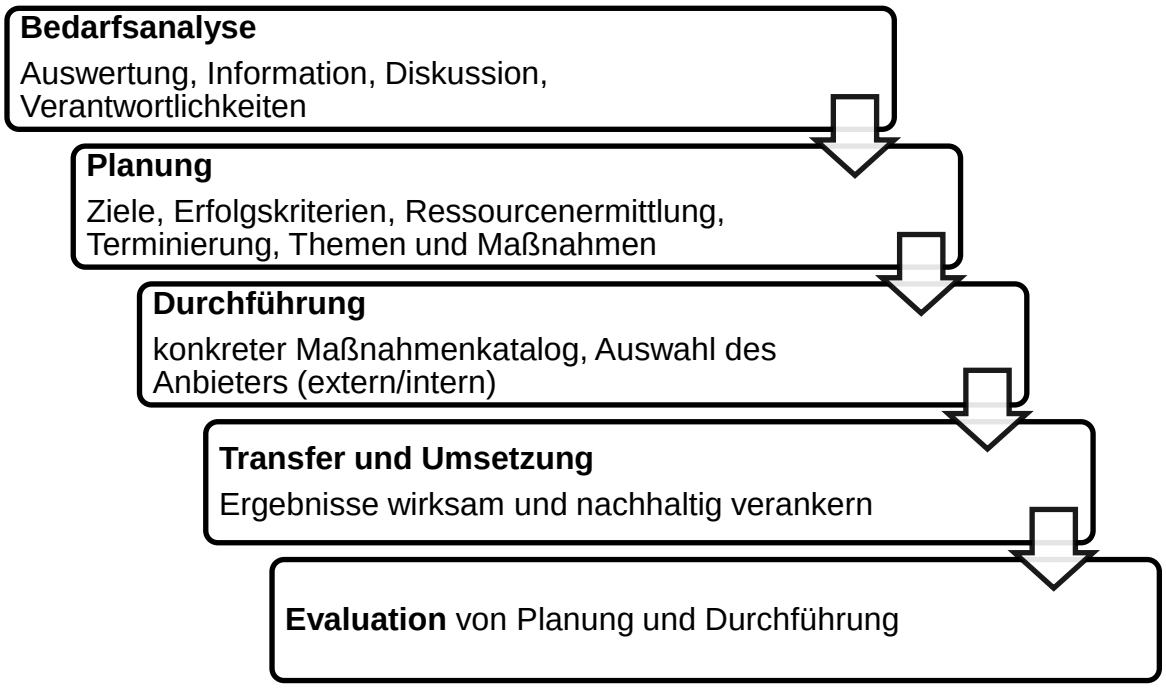
Maßnahmen	Zuständig-keit	Zeit-Plan	erl.	Anmerkungen/ Konsequenzen
Regelmäßige Treffen des Krisenteams (innerer und äußerer Kreis)	KrT, SL	2026/27		
Präventive Arbeit zu verschiedenen Themen	KrT, SL, LK	2026/27		Beteiligung der L und LK
Regelmäßige Treffen zum Thema Trauer und Erinnerung	KrT, AG	2026/27		u.a. Erstellung eines „Lebensbaums“
Aktualisierung eines Material- und Literaturpools	KrT	2026/26		
Ergänzung des „Vorfallmelders“ als	KrT, L, SL	2026/27		

Dokumentationsinstrument				
Ansprechpartnerin für krisenhafte Situationen installieren	L, SL	2026/27		

Abkürzungen:
Arbeitsgruppe (AG), Schulleitung (SL), Lehrerkräfte (L), Krisenteam (KrT), Lehrerkonferenz (LK)
Qualitätsrahmen: 3.4 Kommunikation, Kooperation und Vernetzung

7 Fortbildungsplanung

Grundsatz der Fortbildungsplanung ist das verabschiedete Fortbildungskonzept, das folgende Prozessschritte berücksichtigt.



Schuljahr 2026/27

Bedarfsanalyse	**1 Medienerziehung/Digitalisierung** - Fortführung aus den vorherigen Schuljahren - notwendiger Kompetenzerwerb durch Anschaffungen und Softwareerweiterung **2 Implementierung Richtlinien/Unterrichtsvorgaben** - Weiterführung der Entwicklung schulinterner Arbeitspläne - Festlegung stufen- und jahrgangsübergreifender Themen - Kompetenzermittlung und Maßstäbe über eine Beurteilung und Rückmeldung **3 Schulentwicklungsplanung** - Was war, was ist, was soll sein? - Priorisierung von Schulentwicklungsthemen - Abbau von Bürokratie - schulübergreifende Workshops zu Themen im Bereich Digitalisierung - Umgang mit herausforderndem Verhalten, systemische und persönliche Resilienz **4 Intensivpädagogische Förderung** **5 Konzept zur Zusammenarbeit mit weiterem Personal** **6 Weiterarbeit am Schutzkonzept und Umsetzung** **7 Erstellung von kompetenzorientierten und digitalen Lern- und Entwicklungsplänen**
Planung	- Finanzierung über Fortbildungsbudget - digitale Angebote, interne Präsenzveranstaltungen - pädagogische Fortbildungstage
Umsetzung	**1 Pädagogische Ganztagsfortbildungen** - schulinterne Kommunikation und Organisation - schulübergreifender Digitalisierungstag, selbstorganisiert und Medienberater **2 individuelle Fortbildungen** (Diagnostik, digitale Medien, u.a. KI, Medienerziehung, Umgang mit herausfordernden Situationen, u.a. „KIAS“) → Weitergabe in der LK **3 Netzwerkarbeit** (thematische runde Tische, interdisziplinär)
Evaluation	- Konzept zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Vertretungskonzept - Konzept zur Umsetzung intensivpädagogischer Maßnahmen - Lern- und Entwicklungsplanung/Zeugniserstellung - Medienkonzept
Fortschreibung	- Nutzung des „TIGER-Tools“ - Schutzkonzept - schulinterne Arbeitspläne für die Fächer und Entwicklungsbereiche - Konzept zur Umsetzung intensivpädagogischer Maßnahmen

8 Schulinterne Evaluationsplanung

Auf der Grundlage des Schulprogramms überprüft die Schule in regelmäßigen Abständen den Erfolg ihrer Arbeit. Sie plant, falls erforderlich, konkrete Verbesserungsmaßnahmen und führt diese nach einer festgelegten Reihenfolge durch (vgl. § 3 Abs. 2 SchulG NRW).

Somit sind Schulprogramm und schulinterne Evaluation als zweiaufeinander bezogene Gestaltungselemente der Schulentwicklung und innerschulischer Qualitätssicherung zu sehen.
Die interne Evaluation einer Schule dient
• der Bestandsaufnahme in einem ausgewählten Teilbereich (Ist-Analyse)
• der Begleitung eines Entwicklungsvorhabens in seinem Verlauf (Prozessevaluation)
• der abschließenden Bilanz von Entwicklungsvorhaben (Ergebnisevaluation)
(vgl. Leitfaden zu internen Evaluation, Berlin)

Literaturhinweise:
https://www.erziehungswissenschaften.hu-berlin.de/de/wipaed/Forschung/projekte/sue/interne

Schuljahr 2026/27
Die nachfolgenden Tabellen beziehen sich auf Überprüfungen (Prozess- und Ergebnisevaluation) von Schulentwicklungsprozessen.

Medienerziehung/Digitalisierung

Themen	Beteiligte	Instrumente zur Überprüfung
Medienkonzept	Eltern/Lehrkräfte	wird noch festgelegt
Fortbildungsbedarf	Lehrkräfte, Schulleitung	Befragung
Effizienz der Ganztagsfortbildung, schulübergreifend	Lehrkräfte, Schulleitung	Befragung

Lern- und Entwicklungsplanung/Zeugniserstellung/Arbeitspläne

Themen	Beteiligte	Instrumente zur Überprüfung
Kompetenzorientierung, Nutzung des „TIGER-Tools“	Lehrkräfte, AG Bzrg.	Befragung, Feedbackbogen
Kompetenzorientierte Zeugnisgestaltung	Eltern, SuS, Lehrkräfte	Befragung, Feedbackbogen
Kompetenzorientierte Unterrichtsplanung und -durchführung (Nutzung der schulinternen digital bereitgestellten Arbeitspläne)	Lehrkräfte, AG, Schulleitung	Feedbackbogen

Mahlzeitendienst, Schülerspezialverkehr

Themen	Beteiligte	Instrumente zur Überprüfung
Auswertung des schriftlichen Feedbacksystems, Weitergabe von Erfahrungen, Vorstellungen und Machbarkeit	Lehrkraft, Schülersprecher, Eltern, Schulleitung, Schulträger	Regelmäßiges Feedbacksystem, runder Tisch mit den Beteiligten

Unterstützte Kommunikation

Themen	Beteiligte	Instrumente zur Überprüfung
Nutzung der Kommunikationstafeln im Außenbereich und Kommunikationsgeräte	Lehrkräfte, Therapeutinnen, UK-Beauftragte	Gesprächskreis mit expliziter Fragestellung, Befragungeb

Folgende Unterlagen sind in einem **Anhang** zum Schulprogramm zusätzlich einsehbar:

- Fortbildungskonzept
- BPS Konzept
- Konzept zur Gewaltprävention
- Konzept zur intensivpädagogischen Förderung gemäß § 15 AO-SF.
- Ich-Buch
- Curriculum zur intensivpädagogischen Förderung der Bezirksregierung Düsseldorf (Arbeitskreis „RASCH“)
- Historie Gebäude